



Radfahren in Dresden soll attraktiver werden

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain stellt Radverkehrskonzept für Dresden vor



Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Raoul Schmidt-Lamontain stellte am 21. Oktober den Entwurf des Radverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden vor. Für den Baubürgermeister steht die Förderung des Radverkehrs ganz oben auf seiner Agenda. „Das Radverkehrskonzept leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der vom Stadtrat am 24. März 2011 beschlossenen Ziele für die Verkehrsentwicklung der Landeshauptstadt Dresden für den Zeithorizont 2025 und darüber hinaus“, betonte Raoul Schmidt-Lamontain. „Es konkretisiert die radverkehrsbezogenen Festlegungen aus dem am 20. November 2014 beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan 2025plus“, erklärte der Fachbürgermeister weiter.

Das Radverkehrskonzept steckt den Rahmen für die Förderung des Radfahrens im Alltag und für den touristischen Radverkehr in Dresden ab. „Schon heute haben wir einen hohen Anteil an Radfahrerinnen und Radfahrern in Dresden“, erläuterte Raoul Schmidt-

Lamontain. „Vor allem wegen des gegenüber dem Kfz-Verkehr geringeren Flächenbedarfs kann mit einer gezielt eingesetzten Förderung des Radverkehrs auch das städtische Straßennetz entlastet werden. Radfahren ist außerdem gesund, macht Spaß und ist ein Beitrag für den Klimaschutz und die Stadtqualität“, begründete der Fachbürgermeister seine Priorität für den Radverkehr.

Als ersten Teilschritt verabschiedete der Stadtrat 2010 das Radverkehrskonzept für die Innenstadt. Jetzt liegt die Planung für die gesamte Stadt vor, die im Herbst 2013 ihren Anfang nahm. Eine Projektgruppe, der Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden, Polizei, Fachämtern, Ortsämtern und Ortschaften sowie der öffentlichen Verkehrsunternehmen angehörten, begleitete den Prozess. Die Radverkehrsnetzplanung wurde mit der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen sowie mit den Nachbarkommunen abgestimmt.

Das klassifizierte Radverkehrsnetz für den Alltagsradverkehr als

Kern des Radverkehrskonzeptes soll einmal circa 829 Kilometer Streckenlänge umfassen. Davon sind 330 Kilometer mit einer entsprechenden Wegweisung konzipiert. Um eine durchgängige anforderungsgerechte Befahrbarkeit des klassifizierten Radverkehrsnetzes zu gewährleisten, wurden rund 450 Maßnahmen im Haupttroutennetz identifiziert. Neben der Entwicklung des Haupttroutennetzes und der Festlegung von Prioritäten enthält das Radverkehrskonzept Teilkonzepte zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, zum Fahrradparken und zu Bike & Ride, zum Verkehrsmanagement und zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Aussagen zum Finanzierungsbedarf und Umsetzungsempfehlungen. Dresden wird damit erstmals über ein gesamtstädtisches Radverkehrskonzept mit einem systemhaften Ansatz der Radverkehrsförderung verfügen: mehr als Netz und Infrastruktur. Das Konzept ist Voraussetzung für das Einwerben von Fördermitteln für die Fahrradinfrastruktur.

Foto: Stadtplanungsamt

Bürgergespräch



Der Klotzscher Ortsamtsleiter Christian Wintrich startet ein Gesprächsangebot zum Miteinander im Stadtteil unter dem Titel „Klotzsche hört sich zu“.

Einwohnerinnen und Einwohner sind am Donnerstag, 3. November, 18.30 Uhr, im Gebäude-Ensemble der Deutschen Werkstätten Hellerau, Moritzburger Weg 67, im Saal Riemerschmid willkommen. Der Zugang zu den Räumlichkeiten ist barrierefrei. Kostenfreie Parkplätze stehen am Veranstaltungsort zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für die Fortsetzung dieses Bürgergesprächs sind zwei weitere Donnerstag-Termine vorgemerkt: 17. November und 1. Dezember 2016. Die Information über Zeit und Ort erfolgt gesondert.

Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 4. November, wegen des Reformationstages am 31. Oktober.

Aus dem Inhalt



Stadtrat

Tagesordnung	16
Beirat und Ausschuss	16

Ausschreibungen

Stellen	17
Freier Träger für Kita	19

Jahresabschluss

Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt	20
Krankenhaus Dresden-Neustadt	21
Eigenbetrieb Stadtentwässerung	22
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden	23

Längere Bauzeit an der Budapester Straße

Bis voraussichtlich 11. November verlängert sich die Bauzeit an der Brücke im Zuge der Budapester Straße – B173, Brückenzug stadteinwärts und Rampe, Dresden-Altstadt.

Hier tauschen Fachleute den Fahrbahnbelag am Brückenzug, Seite Richtung Hauptbahnhof, aus. Weiterhin sind Reparaturarbeiten an den Granitborden im Anschluss zur Rampe sowie die Instandsetzung der Fugenanschlüsse zur Fahrbahn und zum Gehweg vorgesehen. Nach Aufbruch des Fahrbahnbelages wurden lokale Schäden an der Bauwerksabdichtung festgestellt, welche als zusätzliche Leistungen instand gesetzt werden müssen. Sowohl die sich hieraus ergebenden technologischen Pausen als auch die derzeitigen Witterungsverhältnisse lassen die planmäßige Fertigstellung bis Ende Oktober nicht zu.

Laubegaster Straße wird instand gesetzt

Bis zum 28. Oktober wird die Laubegaster Straße in Hosterwitz ab Wasserwerkstraße auf rund 150 Meter Länge in Richtung Pillnitz instand gesetzt und erhält neuen Asphalt. Während der Arbeiten ist die Straße voll gesperrt. Die Zufahrt bzw. der Zugang zu den bewohnten Grundstücken von der Pillnitzer Landstraße ist jederzeit gewährleistet. Der Radverkehr im Zuge des Elberadweges muss während der Bauzeit auf die Pillnitzer Landstraße ausweichen.

Die Firma HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG hat den Auftrag übernommen. Die Kosten betragen rund 30 000 Euro.

Neuer Fußweg an der Fidelio-F.-Finke-Straße

Der nördliche Fußweg an der Fidelio-F.-Finke Straße in Loschwitz zwischen der Friedrich-Wieck-Straße und dem Fuß-/Radweg zwischen der Kita und der 62. Oberschule wird instand gesetzt. Der Fußweg wird mit Granit-Kleinpflaster befestigt. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum 10. November. Während der Bauzeit laufen die Fußgänger auf dem gegenüberliegenden Gehweg. Der Fahrverkehr rollt einspurig an der Baustelle vorbei. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet. Den Auftrag hat die BBG Baugeschäft GmbH übernommen. Die Kosten betragen rund 52 000 Euro.

Kunstrasen statt Schleifscheibe

Bürgermeister weht Fußballplatz an der Dohnaer Straße ein



Am 20. Oktober übergab Sportbürgermeister Dr. Peter Lames den neuen Kunstrasenplatz an der Dohnaer Straße 154 an die Sportlerinnen und Sportler des SV Eintracht Strehlen 1991 e. V. Nach dreimonatiger Bauzeit können sie nun die neue Anlage in Leubnitz-Neuostra nutzen. Lediglich Restarbeiten im umgebenden Gelände sowie der Einbau einer Rigole für die Sportplatzentwässerung sind noch zu erledigen. Eine Rigole ist ein unterirdischer, seltener auch teilweise oberirdischer Pufferspeicher, um eingeleitetes Regenwasser aufzunehmen und zu versickern (Quelle: Wikipedia).

Der neue Platz verfügt über eine Entwässerung, neue Ballfangzäune, Spielerkabinen und den begehrten Kunstrasenbelag. Der alte Tennisplatz, welcher im Winterhalbjahr und bei Regen oftmals nur sehr eingeschränkt nutzbar war, gehört damit der Vergangenheit an. Durch den

Anlauf. Jens Friedrich, Präsident des SV Eintracht Strehlen 1991 e. V. und Bürgermeister Dr. Peter Lames (von links) beim Training mit der D-Jugend.

Foto: Diana Petters

Stadtverband Fußball e. V. wurde der Platz am vergangenen Freitag ohne Beanstandungen abgenommen. Alle Maße entsprechen den aktuellen Anforderungen an eine moderne Wettkampfstätte. Der Fußballverein SV Eintracht Strehlen 1991 e. V., welcher auf diesem städtischen Sportplatz seine Heimstätte hat, nutzte während der Bauzeit den Ausweichplatz beim SV Helios 24 Dresden e. V. auf der Oskar-Röder-Straße 4 a an der Pferderennbahn.

Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden investierte insgesamt rund 535 000 Euro in die Sanierung als Kunstrasenplatz. Darin enthalten sind 170 000 Euro Fördermittel des Freistaates Sachsen.

Fahrgastbefragung im Verkehrsverbund Oberelbe

Vom 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017 findet eine umfangreiche anonyme Fahrgastbefragung in Bussen und Bahnen im gesamten Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) statt. Damit die Befragung repräsentativ ist, dauert sie ein ganzes Jahr. Das Gebiet des VVO umfasst neben der Landeshauptstadt Dresden die Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und den westlichen Teil des Landkreises Bautzen. Mit Bussen, Straßenbahnen, Nahverkehrszügen und Fähren befördern die Unternehmen jährlich rund 205 Millionen Fahrgäste. Im VVO sind 14 Unternehmen unterwegs. Entsprechend dem Slogan „Ein Ticket. Alles fahren.“ können die Fahrgäste bequem zwischen den Fahrzeugen und Unternehmen wechseln: Es gilt immer der VVO-Tarif. So nutzen die Fahrgäste, die beispielsweise in Dresdens Straßenbahn ein Ticket erworben haben, damit auch S-Bahnen und Regionalbusse in der Stadt. Andererseits können Fahrgäste im Bus aus Altenberg mit ihrem dort gekauften Ticket für den Verbundraum auch Züge nach Riesa nutzen. Der VVO sorgt im Hintergrund dafür, dass das Fahrgeld entsprechend aufgeteilt wird.

Weitere Informationen stehen im VVO-Blog unter blog.vvo-online.de/befragung.

ZAHN DER WOCHE

Die Veröffentlichung der Kommunalen Statistikstelle „Dresden in Zahlen“ erschien für das 2. Quartal 2016 und enthält unterschiedliche Statistikbeiträge sowie einen ausführlichen Teil mit Quartalszahlen und Grafiken zur Bevölkerungsentwicklung, zu Sozialleistungen, zu Wirtschaft und Arbeitsmarkt, zu Finanzen, zum Verkehr und zur Bautätigkeit.

Im ersten Beitrag wird die Lebensqualität im Städtevergleich 2015 betrachtet.

Der zweite Artikel behandelt die Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Beschäftigter.

„Dresden in Zahlen“ kann als pdf-Datei kostenfrei heruntergeladen werden.

Kommunale Statistikstelle
Telefon (03 51) 4 88 11 00
Telefax (03 51) 4 88 69 13
E-Mail statistik@dresden.de
www.dresden.de/statistik

noch bis 6.11. tgl. ab 9 Uhr geöffnet



Halloween, am 31. Oktober

ca. 15 Uhr - Zaubershow mit Professor Hallowahn
er entführt in das Reich der Illusionen

mit Einbruch der Dunkelheit Lampenumzug -
anschließend Schiffsfeuerwerk

Kinder (5 - 15 J.) in Kostüm am 31.10.16 - Eintritt frei



Tel. (037204 72255) | miniwelt.de

Dresden rüstet sich für künftige Hochwasser

Städtische Gewässer sind wichtiges Element einer grünen Stadt

Umweltbürgermeister Eva Jähnigen stellte kürzlich den Stand der Umsetzung der baulich-technischen Maßnahmen der Hochwasservorsorge in Dresden vor. „Die Verbesserung der Hochwasservorsorge, des Hochwasserschutzes und des Hochwasserrisikomanagements im Stadtgebiet von Dresden ist für alle Gewässer in Dresden notwendig. Sie ist eine Generationenaufgabe und zugleich auch eine besondere Herausforderung im Rahmen der Daseinsvorsorge“, erklärte Eva Jähnigen.

Die Bedeutung der Hochwasservorsorge sei durch das Hochwasser im Jahr 2013 noch einmal unterstrichen worden, fuhr die Bürgermeisterin fort: „Der Schutz vor weiteren und durch den Klimawandel häufiger auftretenden Überflutungen muss Priorität haben. Klar ist aber auch: Der bauliche Hochwasserschutz kann die Vorsorge durch Entsiegelung, Bodenschutz und klimawandelangepasste Flächenbewirtschaftung nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Zudem sind die Maßnahmen oft verbunden mit weiteren Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Gewässerufer werden begrünt. Sie kühlen die Stadt an heißen Sommertagen und helfen der Artenvielfalt. Die städtischen Gewässer sind ein wichtiges Element des Grünen Netzes von Dresden und werden noch wichtiger, weil unsere Stadt gerade in den Zentren wachsen soll“. In Auswertung der Hochwasserereignisse von 2002 beauftragte der Stadtrat im Mai 2004, einen Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) zu erstellen. Dieser Plan wurde im August 2010 bestätigt. Infolge immer wieder auftretender Hochwasserereignisse entwickelte sich aus diesem Planwerk ein Prozess der gesamtstädtischen Auseinandersetzung mit der Hochwasserthematik.

„Der PHD verfolgt einen komplexen, gebietsbezogenen und gewässerübergreifenden Ansatz. Er integriert dabei die im Stadtgebiet liegenden bzw. dort wirksam werdenden Maßnahmen der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes verschiedener öffentlicher und privater Vorhabenträger an der Elbe, an der Vereinigten Weißeritz und am Lockwitzbach (Gewässer erster Ordnung), an den städtischen Fließgewässern (Gewässer zweiter Ordnung), im Grundwasser sowie



im Abwassersystem“, erläuterte Jens-Olaf Seifert, Leiter der Abteilung Kommunaler Umweltschutz im Umweltamt.

Der Plan geht weit über die unmittelbar in finanzieller Verantwortung der Landeshauptstadt Dresden liegenden Maßnahmen hinaus. So liegen die Finanzierungsverantwortung und Unterhaltungslast von Maßnahmen an Elbe, Weißeritz und Lockwitzbach grundsätzlich beim Freistaat Sachsen. Die Landeshauptstadt Dresden trägt hier bei neuen Maßnahmen die Verantwortung für die Unterhaltung und den Betrieb mobiler Anlagenteile.

Zurzeit beschäftigen sich die städtischen Gremien mit einer Vorlage, die den Stand der momentanen baulich-technischen Maßnahmen darstellt. In den umfangreichen Anlagen und Karten stehen nicht nur über 200 Einzelmaßnahmen, sondern auch mehr als 70 Ergänzungen. „Aufgrund des Erkenntniszuwachses und der zwischenzeitlich fortgeführten Untersuchungen ist bei einigen wenigen Maßnahmen festgestellt worden, dass eine Weiterführung nicht mehr sinnvoll ist. Insgesamt

Elbe-Hochwasser 2013.

Foto: Andreas Tampe

handelt es sich hier um zwölf Maßnahmen, die nicht weiter geplant werden bzw. nicht mehr zur Ausführung gelangen sollen“, führte Jens-Olaf Seifert weiter aus.

Über die PHD-Maßnahmen hinausgehende Vorschläge für weitere Maßnahmen können erst nach der Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für einzelne Gewässer in den Plan Hochwasservorsorge Dresden übernommen werden. Dies betrifft zum einen die Maßnahmen an städtischen Gewässern, wie zum Beispiel für den Kaitzbach, den Schullwitzbach, den Blasewitz-Grunaer Landgraben oder den Lotz bach. An den Gewässern erster Ordnung Weißeritz und Lockwitz sowie für die Elbe erfolgt die Fortschreibung der bestehenden Hochwasserrisikomanagementpläne durch den Freistaat Sachsen auf Basis von Zuarbeiten der Dresdner Stadtverwaltung. Die Hochwasserrisikomanagementpläne der einzelnen Gewässer werden den Betroffenen und der Öffentlichkeit noch vorgestellt.

Filmwettbewerb zu Geschichten des Wandels



Heute, am Donnerstag, 27. Oktober, 18.30 Uhr, begrüßt Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen das Projekt „Stories of Change – Geschichten des Wandels“ im Plenarsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1 (Zugang über Goldene Pforte). Zu sehen sind Filme über bürgerschaftliches Engagement, das zu einer nachhaltigen Entwicklung in Dresden beiträgt. Kulturelle und kulinarische Höhepunkte begleiten die Veranstaltung. Der Eintritt ist frei.

Unter dem Motto „Catch the Change“ waren Dresdnerinnen und Dresdner aufgerufen, Geschichten des Wandels filmisch einzufangen. Mit selbst gedrehten Videoportraits stellen sich an diesem Abend Initiativen vor, die die Stadt nachhaltiger und weltoffener gestalten. Das Publikum wählt zwei Projekte, die eine professionelle Filmproduktion samt Ausstrahlung in Dresdner Kinos gewinnen. Letztes Jahr erhielt das Gartennetzwerk Dresden den Publikumspreis inklusive der professionellen Produktion eines Filmes, der an diesem Abend Premiere feiert. Interessierte Gäste sind zum offenen Jury- und Premierenabend ins Rathaus eingeladen.

„Bürgerbeteiligung ist mir ein wichtiges Anliegen. Es geht um die Menschen in Dresden. Ein Wandel findet statt, man muss ihn nur sichtbar machen und das ehrenamtliche Engagement würdigen“, erklärt Eva Jähnigen, Beigeordnete für Umwelt und Kommunalwirtschaft.

Der Dresdner Verein Sukuma arts e. V. rief gemeinsam mit dem Netzwerk „Dresden im Wandel“, dem Entwicklungspolitischen Netzwerk Sachsen (ENS) sowie dem ARTS-Projekt des Leibniz-Instituts für ökologische Raumentwicklung (IÖR) dieses Jahr zum zweiten Videowettbewerb auf. Mit der Ausschreibung möchte das Gemeinschaftsprojekt „Stories of Change“ die vielen Beiträge der Dresdnerinnen und Dresdner zur nachhaltigen Stadtentwicklung würdigen und sichtbar machen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert das Projekt.

dresden.de/klimaschutz



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 28. Oktober

Manfred Penner, Plauen

■ am 29. Oktober

Elfriede Hoyer, Prohlis

■ am 30. Oktober

Siegfried Hennig, Blasewitz

Lena Sadowski, Blasewitz

■ am 31. Oktober

Renate Winkler, Altstadt

Christa Hennig, Blasewitz

Georg Bittner, Prohlis

■ am 1. November

Martin Heilig, Cotta

Lieselotte Beyer, Prohlis

■ am 2. November

Horst Arlt, Altstadt

Arnold Martinetz, Plauen

■ am 3. November

Ilse Ringel, Leuben

■ am 4. November

Manfred Hempel, Altstadt

Werner Bittner, Prohlis

zur Goldenen Hochzeit

■ am 29. Oktober

Barbara und Dieter Behrisch,

Loschwitz



Aufwachsen im Dresdner Norden

Beteiligungsworkshop in Klotzsche am 5. November

Die Stadtteilrunde Nord lädt Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und Großeltern am Sonnabend, 5. November, 9 bis 14 Uhr, zu einem Beteiligungsworkshop ins Gemeindezentrum Alte Post, Gertrud Caspari Str. 12, ein. In Gesprächen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern werden Informationen, Hinweise und Anregungen über das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Klotzsche und den nördlichen Ortschaften Weixdorf mit Marsdorf und Langebrück mit Schönborn zusammengetragen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Jugendhilfe informieren über die derzeitigen Angebote in den Einrichtungen vor Ort. Es besteht die Möglichkeit, sich auszutauschen und Vorschläge für die weitere Arbeit zu unterbreiten. Wichtige Themen sind die Nutzung der Spielplätze und Freiflächen im Dresdner Norden, die Entwicklung der Schulstandorte, wie beispielsweise die Zukunft des Gymnasiums Klotzsche, die Situation in Kindertagesstätten und Horten, die Mobilität und Verkehrssituation im

städtisch-ländlichen Raum sowie die Angebote der Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

Familien mit kleinen und großen Kindern können ihr Leben und Wohlbefinden im Stadtraum schildern und beschreiben, welche Probleme und Ideen sie haben. Der Klotzscher Ortsamtsleiter Christian Wintrich, der bei der Veranstaltung den Schirmherren, Oberbürgermeister Dirk Hilbert, vertritt, und die Fachleute aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden die Vorschläge prüfen und in den weiteren Planungsprozess aufnehmen. Die Organisatoren erwarten spannende Redebeiträge und Anregungen für die weitere Gestaltung und Entwicklung des Dresdner Nordens.

Die Stadtteilrunde Nord für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit des Ortsamtsgebietes Klotzsche organisiert diesen ersten Beteiligungsworkshop. Seit Jahren unterstützt die Stadtteilrunde Nord das Forst- und Weinfest mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien und gibt den Adventskalender im Dresdner Norden heraus.

Tagung zu Gesundheit und Geschlecht

Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah, lädt in Vertretung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) kommunaler Gleichstellungsbeauftragter Sachsens und in Kooperation mit der Landesfachstelle Männerarbeit Sachsen zur Fachtagung „Alle gleich gesund? Eine Geschlechter gerechte Betrachtung auf die Gesundheit“ ein. Diese findet am Mittwoch, 9. November, von 9.30 bis 16 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Meißen, Markt 1, statt. Anmeldungen sind bis zum 7. November 2016 per E-Mail an Konstanze.Morgenroth@lk-l.de erforderlich.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Interessierte rund um das Thema Gesundheit und Geschlecht. Ziel ist es, einen Geschlechter differenzierten Blick auf die Frauen- bzw. Männergesundheit zu werfen. Neben Fachvorträgen von Dr. Uta Bayer, Fachärztin für Radiologie, Leipzig und Dr. Matthias Stiehler, Sachgebietsleiter der Beratungsstelle AIDS/sexuell übertragbare Infektionen im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden, vertiefen verschiedene Handlungsfelder zu Sinn und Zweck einer solchen Gesundheitsbetrachtung das Thema. Die Ergebnisse werden abschließend in einem Präsentationscafé diskutiert.

www.dresden.de/frau-mann
Rubrik „Aktuelles“



Neugründung einer Selbsthilfegruppe

In Dresden gründet sich demnächst eine Selbsthilfegruppe für erwachsene Menschen, die als Kind in einer Adoptivfamilie bzw. mit einem Adoptivelternteil aufwachsen. Im Rahmen der Selbsthilfegruppe können die heute Erwachsenen miteinander ins Gespräch kommen und sich zu ganz unterschiedlichen Themen und Fragestellungen austauschen. Die Selbsthilfegruppe möchte sich in regelmäßigen Abständen treffen.

Nähere Informationen dazu gibt die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS), Ehrlichstraße 3. Die Anmeldung zur Selbsthilfegruppe bei der KISS ist erforderlich und entweder telefonisch unter (03 51) 2 06 19 85 oder per E-Mail an kiss-dresden@t-online.de möglich.

www.dresden.de/selbsthilfe



Benefizkonzert für Museums-Projekte

Der Lionsclub Dresden-Carus lädt zum 25. Benefizkonzert am 31. Oktober, 15 Uhr, in die Weinbergkirche in Pillnitz ein. Es erklingt Kammermusik von Ludwig van Beethoven und Franz Schubert. Zur Einstimmung werden ab 14 Uhr Wein und Zwiebelkuchen angeboten. Der Eintritt beträgt acht Euro. Der Erlös des Konzerts wird für Projekte im Carl-Maria-von-Weber-Museum in Hosterwitz verwendet.



INTERNET-TIPP

Die Landeshauptstadt hat ihr Internetangebot zum Thema „aktuelle Grundwasserstände“ erweitert. Ab sofort können neben den 62 städtischen Messstellen auch die Werte von 19 landeseigenen Grundwassermessstellen tagesaktuell im Themenstadtplan eingesehen werden. Hier stehen sowohl eine Tabelle mit den jeweils letzten vorhandenen Messwerten als auch der Link zur Kartendarstellung im Themenstadtplan und Erläuterungen.

dresden.de/grundwasser



Katholische Kirhhofsstiftung zu Dresden über das feierliche Doppelfest Allerheiligen und Allerseelen

Von einer beeindruckenden Schönheit kann ein Gang durch die sterbende Natur im Herbst sein. Ja, es ist wie Balthasar Fischer es gesagt hat: Über der vergehenden, sterblichen Natur öffnet sich der Himmel. Das ist die Vision von Allerheiligen am ersten November. Hinter diesem Gedanken steht Christi Hinübergang vom Tod zum Leben. In der Perspektive der Hoffnung und Vollendung sind alle Christen gemeint, nicht nur die Märtyrer. So könnte man auch sagen, dass wir in den Bildern des Allerheiligentags Anfang, Weg und Vollendung Gottes schauen, die in Jesus schon jetzt nach uns greift und uns in das neue, endgültige Leben hineinziehen will.

Am zweiten November, an Allerseelen, wird die Gräbersegnung begangen. Die geschmückten Gräber, auf den „Seelenlichter“ brennen, werden vom Priester gesegnet mit Weihrauch inzensiert und mit Weihwasser besprengt. Im großen Totengedächtnis der Kirche und die damit verbundene Segnung der Gräber ist innerlich geprägt von Trauer und Trost im Lichte der „Frohbotschaft“. Der österliche Charakter dieser Feier wirkt unmissverständlich, dann, wenn gebetet wird, das Gott, an unseren Verstorbenen vollendet, was er an ihnen in der Taufe mit Wasser und dem heiligen Geist begonnen hat.

Katholische Friedhöfe Bremer Str. 20, 01067 Dresden,
www.katholische-friedhoefe-dresden@gmx.de

Neue Intendanz für Zentrum der Künste Hellerau

Carena Schlewitt aus der Kaserne Basel soll neue Intendantin werden

Die durch den Dresdner Stadtrat eingesetzte Findungskommission zur Neubesetzung der Intendanz im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau (EZKH) ab der Spielzeit 2018/19 war erfolgreich. Aus den 23 eingegangenen Bewerbungen einigte sich die Findungskommission unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, Annetrin Klepsch, einstimmig auf eine zukünftige Intendantin.

Dem Stadtrat wird Carena Schlewitt vorgeschlagen. Frau Schlewitt leitet seit 2008 die Kaserne Basel, ein Zentrum für die freie zeitgenössische Theater-, Tanz- und Performanceszene sowie für Musik in der Nordwestschweiz. Kulturbürgermeisterin Annetrin Klepsch dazu: „Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, mit Carena Schlewitt nicht nur eine erfahrene Theaterfrau mit Leipziger Wurzeln für Dresden zu gewinnen, sondern auch eine Intendantin, die eine besondere



Carena Schlewitt. Foto: Sylvia Siebert

Expertise und Affinität für Künstler in Osteuropa mitbringt. Es ist die Chance, das EZKH ab 2018 noch stärker an der Schnittstelle von Dresdner Stadtgesellschaft und internationaler Wahrnehmung sowie als Ort des Tanzes, der Performing Arts und der Neuen

Musik zu positionieren. In der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 wird das EZKH eine wesentliche Rolle spielen. Ich danke der Findungskommission für ihre konstruktive Arbeit“.

Carena Schlewitt: „Ich freue mich sehr über die Herausforderung, das Europäische Zentrum der Künste Hellerau ab 2018 programmatisch zu gestalten. Mich interessieren insbesondere die spannende und wechselvolle Geschichte des Hauses, seine künstlerisch internationale und interdisziplinäre Ausrichtung sowie die Verankerung in der Region und in Richtung Tschechische Republik, Polen und Osteuropa“.

Die Besetzung der Intendanz des EZKH muss noch durch den Dresdner Stadtrat bestätigt werden. Die entsprechende Vorlage wird gerade vorbereitet und erreicht die Stadträte im November. Der Beschluss wird Anfang 2017 erwartet. Arbeitsbeginn wäre dann im Januar 2018.

Was kann Sprache, was Musik nicht kann?

Diskurse und Konzerte im Hygiene-Museum

Das Kammerorchester Sinfonietta Dresden spielt am Donnerstag, 3. November, 19.30 Uhr, im Hygiene-Museum. Mit Werken von Leoš Janáček, Witold Lutosławski, Georg Katzer und einer Uraufführung von Tobias Eduard Schick werden unter dem Motto „Sprachschichten“ traditionelle Hörgewohnheiten aufgebrochen und somit die Neugier am Erlernen neuer musikalischer Sprachen geweckt.

Mit dem Thema „Sprachähnlichkeit von Musik“ setzt sich der 3. Dialog-Salon am Sonnabend, 12. November um 15 Uhr auseinander. Eingebettet in das Literaturfest „Literatur Jetzt!“ gehen der renommierte Schriftsteller Marcel Beyer, der Komponist Manos Ts-

angaris und der Musikwissenschaftler Martin Rohrmeier dem Verhältnis von Sprache und Musik mit musikalischen Interaktionen auf den Grund. Moderiert wird die Diskussionsrunde von Alice Ataskova.

Eine ganz andere Facette von Sprache bringt das ensemble courage unter dem Motto „Affekte“ am Donnerstag, 17. November um 19.30 Uhr im Hygiene-Museum ins Spiel. In diesem Konzert nähern sich die Musiker gemeinsam mit der Tänzerin Katja Erfurth und Auszubildenden des BSZ für Gesundheit und Sozialwesen der menschlichen Sprache unter gestisch-mimischen und klanglichen Aspekten. Musik und Tanz als

klassische Elemente greifen diese Themen in improvisatorischer, zeitgenössischer Ausdrucksweise auf und führen sie zusammen.

Die Reihe „SprachSpiele“ findet in Kooperation mit der derzeitigen Ausstellung „Sprache“ des Hygiene-Museums statt und wird in erheblichem Maße von der Landeshauptstadt Dresden gefördert. Im Wechselspiel mit anderen Künsten soll Sprache aus ihrer Alltäglichkeit herausgehoben und so für das Publikum neu erfahrbar werden.

Eintrittskarten gibt es unter www.klangnetz-dresden.de und an der Abendkasse.

Im Hygiene-Museum. Das Kammerorchester Sinfonietta. Foto: KlangNetz Dresden



Vortrag: Sächsischer Landtag 1990 bis 1994

Am Donnerstag, 27. Oktober, 18 Uhr, lädt das Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, Freunde und Geschichtsinteressierte zum Vortrag von Caroline Förster über die Akteure des Sächsischen Landtages von 1990 bis 1994 ein.

26 Jahre nach der konstituierenden Sitzung des Sächsischen Parlaments 1990 widmet sich der Vortrag den Schilderungen der Verwaltungsbeamten, der Parlamentarier und der Journalisten dieser Zeit. Ihr berufstypischer Blick auf das Parlament, ihre Vorstellungen und Erwartungen skizzieren, wie charakteristisch sich die Erinnerungen nach der Herkunft der Zeitzeugen unterscheiden. Der Vortrag zeichnet so anhand der Zeitzeugeninterviews den Transformationsprozess zwischen West und Ost am Beispiel eines Landesparlamentes nach.

Caroline Förster studierte an der Technischen Universität Dresden Kommunikationswissenschaft und Neuere und Neueste Geschichte. Von 2008 bis 2010 arbeitete sie gemeinsam mit Prof. Wolfgang Donsbach an der Veröffentlichung: „Die Sachsen im wiedervereinigten Deutschland. Erfahrungen und Einstellungen auf der Grundlage von 20 Jahren demoskopischer Forschung“. 2015 erfolgte die Promotion „Der Sächsische Landtag im Spiegel west- und ostdeutscher Erinnerungshorizonte“ an der Technischen Universität Dresden.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Finissage im Rathaus: „Florenz im Rückspiegel“

Unter dem Titel „Florenz im Rückspiegel“ sind noch bis zum 3. November in der Galerie 2. Stock (Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19) Arbeiten von Waldorfschülern zu sehen. Die Ausstellung endet an diesem Tag 19 Uhr mit einer Finissage.

Die Bürgermeisterin für Kultur, Annetrin Klepsch, begrüßt die Gäste. Weitere Grußworte kommen von Holger Kehler, Geschäftsführer Freie Waldorfschule Dresden, und Monica Cattellani, Kunstlehrerin an der Florentiner Waldorfschule. Zur Waldorfschülerkunst selbst spricht Andreas Albert, Kunstlehrer an der Freien Waldorfschule Dresden. Die musikalische Gestaltung des Abends übernimmt eine Chorgruppe der Freien Waldorfschule Dresden unter der Leitung von Micaela Limbach.

Neue Vortragsreihe im Dresdner Flughafen

Gemeinsam mit Diamir Erlebnisreisen und dem Haus-Caterer ElbeZeit GmbH lädt der Dresdner Flughafen ab November zu Erlebnisvorträgen ein, die Lust auf eine Fernreise wecken. Passend zum jeweiligen Reiseziel gibt es ein leckeres Speisenangebot.

■ Zur Premiere am 7. November nimmt Referent Markus Walter seine Zuschauer mit auf eine abenteuerliche Reise entlang der Seidenstraße in Zentralasien.

■ Am 5. Dezember heißt es „Go West!“ Wolfgang Röllner berichtet in einer HD-Audiovisions-Schau von seinen Erlebnissen zwischen Rocky Mountains und Pazifik.

■ Um arktische Erlebnisse in Spitzbergen und Grönland geht es am 9. Januar im Vortrag von Jörg Ehrlich.

■ Am 6. Februar porträtiert Jörg Ehrlich das Safari-Paradies Okavangodelta in Botswana.

■ Am 13. März steht schließlich das Traumziel Australien im Mittelpunkt. „Sydney, Strand & Outback – Abenteuer Down Under“ heißt der digitale Multivisionvortrag von Markus Walter.

Alle Vorträge dauern rund 90 Minuten (zuzüglich Pause) und finden auf der Event-Plattform „LuftRAUM“ im Konferenz-Center des Flughafen Dresden Terminals statt. Beginn ist jeweils um 19 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr). Karten gibt es im Vorverkauf beim SZ-Ticketsservice für 17,35 Euro inkl. Vorverkaufsgebühr und für 15 Euro an der Abendkasse (Flughafen-Information). Der Preis beinhaltet jeweils ein Begrüßungsgetränk und das Parken im Parkhaus. Die Speisen sind nicht im Preis inbegriffen.

Eine Platzreservierung ist möglich per E-Mail unter fernweh@dresden-airport.de.

Betreuungslotsen und Bücherdienst erhalten Sächsischen Bürgerpreis

Würdigung für ehrenamtlichen Einsatz


Am 17. Oktober erhielten die ehrenamtlichen Betreuungslotsen der Jugendgerichtshilfe Dresden in der Frauenkirche den Sächsischen Bürgerpreis 2016 in der Kategorie „Gesellschaftlich-soziales Engagement“. Die ehrenamtlich arbeitenden Lotsen unterstützten straffällig gewordene Jugendliche, die von der Jugendgerichtshilfe des Jugendamtes betreut werden. Betreuungslotsen helfen den jungen Menschen, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden, bei der Bewältigung von alltäglichen Problemen. Sie unterstützen bei der Wohnungssuche und der Suche nach einem Ausbildungsplatz, begleiten die jungen Leute zu Ämtern und Behörden und sind Ansprechperson bei individuellen Problemen.

Ebenfalls am 17. Oktober erhielt auch der ehrenamtliche Bücherdienst der Städtischen Bibliotheken in der Frauenkir-

che den Sächsischen Bürgerpreis 2016. Zur Würdigung erklärte die Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus Annkatrin Klepsch: „Ich freue mich über die Würdigung der Städtischen Bibliotheken Dresden, die den Bücherhausdienst 1996 entwickelt haben und gemeinsam mit gegenwärtig 85 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern betreiben. Sie geben Menschen, denen sonst der Zugang zur Bibliothek aufgrund körperlicher Einschränkungen verwehrt bliebe, die Möglichkeit, auch am kulturellen Leben teilhaben zu können. Darüber hinaus ermöglicht der Bücherhausdienst soziale Kontakte zwischen Nutzerinnen und Nutzern und den Bücherboten. Voraussetzung für dieses ehrenamtliche Projekt ist neben der Koordination durch bibliothekarische Fachkräfte eine gut aufgestellte Bibliothek mit einem starken Filialnetz sowie einem

attraktiven Medienbestand.“ Der Bücherhausdienst existiert in Dresden seit genau 20 Jahren. Er ist Teil der Sozialen Bibliotheksarbeit der Städtischen Bibliotheken Dresden und konnte 2012 erfolgreich in ehrenamtliche Strukturen überführt werden.

Der Sächsische Bürgerpreis wurde 2016 zum sechsten Mal verliehen. Gemeinsam mit der Stiftung Frauenkirche Dresden und der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank würdigt der Freistaat Vereine, Initiativen, Institutionen oder Einzelpersonen für ihren herausragenden Einsatz für Gesellschaft, Toleranz und Demokratie.

..... 
www.jugendgerichtshilfe.dresden.de
(dort unter „Angebote--->Andere Angebote--->Betreuungslotse“) www.bibo-dresden.de

Baugemeinschaftstag in der Sächsischen Aufbaubank

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain stellt Grundstücke vor

Am Sonnabend, 5. November, ab 10 Uhr, findet der erste Baugemeinschaftstag statt. Die Sächsische Aufbaubank-Förderbank (SAB) richtet diesen gemeinsam mit dem bauforum dresden e. V. im Gebäude der SAB, Pirnaische Straße 9, aus.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Raoul Schmidt-Lamontain stellt Grundstücke für Baugemeinschaften in Dresden vor. Bauwillige erfahren dabei auch, an wen sie sich mit ihren Fragen in der Stadtverwaltung wenden können.

Der Baugemeinschaftstag in Dresden richtet sich insbesondere an Familien, Baugemeinschaften sowie weitere Nutzergruppen und Interessenten, die gemeinsam zur Eigennutzung Bauprojekte planen, neu errichten oder umbauen. Dieser Tag bietet die Möglichkeit, sich zum Thema Baugemeinschaften zu informieren, mit Experten ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen.

..... 
www.sab.sachsen.de

SCHON GEWUSST?

Mit Gleichgesinnten ein eigenes Haus planen, bauen, Kosten sparen und zusammen dort leben, das ist die Idee der Bauherrngemeinschaft. Mit dem Zusammenschluss von Einzelbauherren, oftmals jungen Familien, können kreative Bau- und Wohnideen aktiv eingebracht werden. Ein gemeinschaftlich bestimmter Projektbetreuer kann die Gruppe begleiten und hilft bei der Auswahl des Bauplanungsbüros.

ALPACA – Das Gold der Inkas

Diese wunderbare Faser unserer Tiere, lassen wir in unserer Region zu 100%igen Naturprodukten verarbeiten wie Sommer-, Winter- und Unterbetten, Kissen, Strickwolle und vieles mehr. Besuchen Sie unseren Hofladen und überzeugen Sie sich von der Feinheit der gesundheitsfördernden Alpaka-Faser.



Alpaka Farm Grüttner
Ziegeleiweg 6 • 01833 Langenwolmsdorf
Telefon (03 59 73) 2 51 03 • www.alpaka-farm.de

**Bestattungshaus
W. Billing GmbH**
www.bestattungshausbilling.de

Zschachwitz Tel.: 2 01 58 48
Blasewitz Tel.: 3 17 90 24
Strehlen Tel.: 4 71 62 86

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LGAZ InterCert

alle Telefone Tag und Nacht erreichbar

große RABATT AKTION

*Wahnsinns-
prozente
auf*



Polster Wohnen Schlafen

Pirnaer **M**öbelhandel GmbH

Rottwerndorfer Str. 43 • 01796 Pirna • Tel.: 03501 / 52 85 58

www.pirnaer-moebelhandel.de

**Exklusive
Einrichtungen**
...die bezahlbar sind

„Pack´ s an – für Deine Zukunft!“

Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse am 5. November

Am Sonnabend, 5. November, öffnet die JohannStadthalle, Holbeinstraße 68, zum sechsten Mal ihre Türen für die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse. Unter dem Motto „Pack´ s an – für Deine Zukunft“ präsentieren von 10 Uhr bis 15 Uhr mehr als 45 Unternehmen und Institutionen ihr Ausbildungs- und Praktikumsangebot. In vertrauensvoller Atmosphäre können die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Großeltern mit den Ausstellern ins Gespräch kommen.

Neben den Informationsständen gibt es Mitmach-Aktionen und Vorträge rund um das Thema Berufs- und Studienorientierung. Zum Beispiel kann man am Thementisch „Bewerbungsmappensalat“ sein Wissen in Sachen Bewerbungsunterlagen testen. Um ganz besonders interessierte Schülerinnen und Schüler zu belohnen, haben sich die Organisatoren etwas Neues ausgedacht. Die Aussteller geben eine Beratungsbescheinigung aus, die den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden kann. Damit erhalten die jungen Leute einen Bonus im Auswahlverfahren. Die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse richtet sich ausdrücklich auch an junge Migrantinnen und Migranten. Bei Bedarf werden sie durch den Gemeindefachdienst in den Sprachen Arabisch, Russisch, Vietnamesisch, Farsi bzw. Persisch unterstützt. Der Eintritt ist frei.

Seit der ersten Auflage im Jahr 2011 konnten viele junge Leute den passenden Praktikums- oder Ausbildungsplatz über die Veranstaltungsreihe finden. So wie Marlies Kluge, die sich 2013 auf der Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse über verschiedene Ausbildungsberufe informiert

hatte: „Dort konnte ich ein interessantes Gespräch mit Angela Bomsdorf führen, der verantwortlichen Mitarbeiterin für Personal und Recht bei der Stadtreinigung Dresden GmbH“, erinnert sie sich. „Vor allem der individuelle Rahmen und der persönliche Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben haben mir an dieser Veranstaltung besonders gefallen.“ Heute ist die 29-Jährige angehende Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft bei der Stadtreinigung Dresden GmbH. „Besonders spannend finde ich den verantwortungsvollen Umgang und die umweltgerechte Verwertung von Schadstoffen“, so Marlies Kluge. „Durch meine Arbeit kann ich dazu beitragen, dass Abfälle fachgerecht gesammelt und wiederaufbereitet werden und schließlich zurück in den Wertstoffkreislauf gelangen. So leisten wir einen entscheidenden Beitrag zum Ressourcen- und Umweltschutz.“ Ortsamtsleiter André Barth resümiert: „Für uns als Netzwerk Johannstadt ist das eine Erfolgsgeschichte, denn die Stadtreinigung Dresden GmbH ist ein wichtiger Partner und seit der ersten Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse im Jahr 2011 mit dabei. Das Beispiel zeigt, dass das Konzept aufgeht und unsere Arbeit Früchte trägt.“

Entstanden ist die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse aus dem Netzwerk Johannstadt und wird seit 2011 durch das Ortsamt Altstadt in Kooperation mit dem Amt für Wirtschaftsförderung, dem Johannstadthalle e. V., der Sächsischen Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe mbH und der Schulsozialarbeit der 101. Oberschule organisiert.

Symposium Kunst im öffentlichen Raum 2016

Stimmen im öffentlichen Raum. Was hat die Kunst zu sagen?

Unter diesem Thema findet am Sonnabend, 29. Oktober, ab 11 Uhr ein ganztägiges Symposium statt, zu dem die Kunstkommission für Kunst im öffentlichen Raum der Landeshauptstadt Dresden und die Hochschule für Bildende Künste Dresden alle Interessierten herzlich einlädt.

Die öffentliche Veranstaltung mit Vorträgen und einer abschlie-

ßenden Podiumsdiskussion findet im Aktsaal der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) auf der Brühlschen Terrasse statt. Der Eintritt ist frei.

Annekatriin Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus, eröffnet die Veranstaltung.

www.dresden.de/kunst



Keine Lust auf Schimmel zu Hause? Dann gehen Sie auf Nummer sicher – mit der DREWAG ThermoCard®.

Für unsere Kunden ist die ThermoCard® im DREWAG-Treff kostenlos erhältlich.



Schimmelgefahr erkennen – mit dem Ausleih- und Beratungsprodukt Heizpar-Check®

Nutzen Sie Ihren Vorteil: Vom 01.10.2016 bis 30.04.2017 erhalten Sie den Heizpar-Check im DREWAG-Treff, WTC, Ecke Freiburger/Ammonstraße, zum halben Preis:

Sie zahlen z. B. statt 25,00 Euro nur 12,50 Euro.

AKTION Heizpar-Check: halber Preis*



DREWAG-Treff im World Trade Center
Ecke Freiburger/Ammonstraße · 01067 Dresden
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 09:00 – 19:00 Uhr
Sa. 09:00 – 13:00 Uhr
Service-Telefon: 0351 860-4444
E-Mail: energieberater@drewag.de
Internet: www.drewag.de

*Rabatt nur im Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.04.2017 gültig.

markenteam

DREWAG

Team Piepenbrock erläuft Spende für Kinder

Mehr als 2 000 Euro für neue Laufräder in fünf Dresdner Kindertagesstätten



Spende. Arnulf Piepenbrock (links) und Alexander Brückner (rechts) überreichen neben einem symbolischen Scheck auch ein Bobby-Car an den Ersten Bürgermeister Detlef Sittel (2. von rechts) und die Leiterin des Eigenbetriebes Kita, Sabine Bibas (2. von links).

Foto: Piepenbrock

Weg 3 (Kleinpestitz)

- „Am Koitschgraben“ Rudolf-Bergander-Ring 34 (Strehlen)
- „Weltentdecker“ Hauptstraße 26a (Innere Neustadt) und
- „Neustädter Entdeckerhaus“ Johann-Meyer-Straße 21 (Leipziger Vorstadt).

„Wir freuen uns über die Wertschätzung, die wir durch den Dresden-Marathon und Piepenbrock erfahren. Von dem Geld werden wir für die ausgewählten Kindertagesstätten neue Laufräder und Fahrzeuge erwerben“, sagte die Leiterin.

Arnulf Piepenbrock überbrachte Sabine Bibas zusätzlich ein Bobby-Car in den Unternehmensfarben Lila und Orange. „Wir hoffen uns natürlich, dass die Kleinen mit dem Gefährt frühzeitig an ihrer Kondition feilen, damit sie irgendwann ins echte Lauftraining einsteigen können“, fügte er mit einem Augenzwinkern hinzu.

Im Rahmen der Vorabendveranstaltung zum 18. Piepenbrock Dresden-Marathon überreichte am 22. Oktober der geschäftsführende Gesellschafter des Gebäudedienstleisters Piepenbrock, Arnulf Piepenbrock, im Beisein des Ersten Bürgermeisters Detlef Sittel einen symbolischen Scheck über 2 076,82 Euro an die Leiterin des städtischen Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Sabine Bibas.

Im Team des Dresden-Marathon-Titelsponsors liefen 100 Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner

nicht nur für persönliche Bestzeiten, sondern auch für den guten Zweck. Für jeden zurückgelegten Kilometer spendete Piepenbrock einen Euro für fünf städtische Kindertagesstätten. Der Spendenbetrag stand bereits fest, weil die Läufer ihre anvisierte Kilometerzahl schon bei der Anmeldung zum Lauf angegeben haben.

Sabine Bibas bedankte sich im Namen der Kitas:

- Michelangelostraße 5a (Zschertnitz)
- „Sonnenkinder“ Hennersdorfer

Es muss nicht immer neu und teuer sein!

Fahrradwerkstatt der Lebenshilfe Dresden e. V. macht alte Fahrräder wieder fit

Vor über 15 Jahren entstand bei der Lebenshilfe Dresden die Idee, alte und kaputte Fahrräder und Fahrradteile zu reparieren und weiter zu geben. Daraufhin baute die Lebenshilfe Dresden mit einem kleinen Mitarbeiterstamm eine Fahrradwerkstatt im Dresdner Westen, Löbtauer Straße 15, auf. Diese Werkstatt hat von Montag bis Freitag von 7.30 bis 14 Uhr geöffnet. Ein Fahrrad kostet dort zwischen 50 und 150 Euro.

Das Angebot kam bei den Dresdnerinnen und Dresdner so gut an, dass mittlerweile zehn Mitarbeiter mit Behinderung und drei Betreuer in der Fahrradwerkstatt arbeiten. Neben kleinen Reparaturaufträgen von Kunden sind es vor allem alte herrenlose Fahrräder, die die Lebenshilfe als Spende erhält und wieder instand setzt. Anschließend werden sie preiswert verkauft, wobei vor allem alte DDR-Diamantfahrräder gut ankommen. Die Lebenshilfe erhält

durchschnittlich vier bis sieben Radspenden in der Woche.

Wer also ein altes Fahrrad Zuhause hat, kann dies vom 1. bis zum 30. November in der Fahrradwerkstatt, Löbtauer Straße 15, abgeben. Ist der Transport zu schwierig, dann kommen auch Helfer, um das Fahrrad direkt abzuholen. Dies ist aber nur innerhalb des Stadtgebietes Dresden möglich. Die Anmeldung der Abholung ist am Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 oder per E-Mail bei abfallberatung@dresden.de vorzunehmen.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und die Lebenshilfe Dresden nehmen mit diesem Projekt an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung teil, die in diesem Jahr vom 19. bis 27. November stattfindet.

Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33

abfallberatung@dresden.de
wochederabfallvermeidung.de



Sven Ponnendorf-Gorgas, Leiter Werkstatt Löbtauer Straße.

Foto: Lebenshilfe Dresden e. V.

„Der Trocken-Doc – Alkoholfrei leben“

Die dreiteilige Sendereihe im MDR-Fernsehen „Der Trocken-Doc“ will für den gesunden Umgang mit Alkohol sensibilisieren. Dieser Stoff hat es in sich: Alkohol entspannt und regt an, er tröstet und ermutigt. Er gehört zu unserem Leben und er hat viele gute Eigenschaften. Aber wer ihm verfällt, der hat einen harten Weg vor sich. So beliebt Bier, Wein, Sekt in unserer Gesellschaft auch sind, so verachtet wird, wer seinen Alkoholkonsum nicht im Griff hat.

Alkoholsucht gehört in Deutschland zu den häufigsten Suchterkrankungen. Knapp zwei Millionen Menschen sind abhängig. Die Sucht hat katastrophale Folgen: Sie kann die Familie zerstören, den Job kosten, die Gesundheit dauerhaft ruinieren. Menschen, die alkoholkrank sind, werden schnell abgestempelt und gelten als willensschwach. Ist das berechtigt? Wie rutscht man überhaupt in die Abhängigkeit? Und wie kommt man wieder raus aus der Sucht?

Diesen und weiteren Fragen gehen der MDR und die Landeshauptstadt Dresden zur Voraufführung und Diskussion des ersten Teils der Sendereihe „Der Trocken-Doc – Alkoholfrei leben“ am Mittwoch, 2. November, 18 Uhr, im Festsaal des Dresdner Stadtmuseums, Wilsdruffer Straße 2, nach. Alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen. Der Eintritt ist kostenfrei.

Der Abend beginnt mit dem halbstündigen Film „Der Trocken-Doc – Alkoholfrei leben“. Im Anschluss an den Film moderiert Susanne Sturm, Leiterin der Redaktion Religion und Gesellschaft des MDR, eine Diskussionsrunde mit folgenden Gästen:

- Bernd Thranhardt, trockener Alkoholiker und Coach
- Dr. Frank Härtel, Neurologe, Psychiater, Psychotherapeut, Suchtbeauftragter der Sächsischen Landesärztekammer
- Tino Böttcher, Fernsehmoderator. Er wuchs mit einem alkoholkranken Vater auf.
- Dr. Kristin Ferse, Suchtbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden

Die Ausstrahlung der dreiteiligen Fernsehreihe im MDR erfolgt auf dem Sendeplatz nah_dran am 3., 10. und 17. November, jeweils 22.35 Uhr.

www.dresden.de/sucht



Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116 117

Ein Brand, ein Unfall, eine Ha-varie oder eine andere plötzliche Gefahrensituation ist eingetreten? Eine lebensbedrohliche Verletzung oder Erkrankung wird festgestellt? Es besteht insbesondere Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall? In solchen Situationen ist – ganz klar – über den Notruf 112 unverzüglich Hilfe anzufordern. Diesen europaweit gültigen, gebührenfreien, ständig erreichbaren Notruf hat praktisch jeder im Kopf.

Doch haben Sie auch die zentrale Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes parat? Unter der Nummer 116 117 ist sie seit einigen Jahren eingerichtet. Die Nummer funktioniert ebenfalls ohne Vorwahl, gilt deutschlandweit und ist kostenlos, egal ob Sie von zu Hause oder mit dem Mobiltelefon anrufen.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist da für Patienten außerhalb der Sprechzeiten, also nachts, am Wochenende oder an Feiertagen. Sie rufen diese Nummer in dringenden, aber nicht lebensbedrohlichen Fällen an, also wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der Sie normalerweise einen niedergelassenen Arzt in der Praxis aufsuchen würden, dies aber aufgrund der Schließzeit nicht möglich ist. Sie bekommen über den ärztlichen Bereitschaftsdienst Hilfe, wenn die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht warten kann. Hör- und sprachgeschädigte Menschen nutzen zum Kontakt ein Faxformular. Den ärztlichen Bereitschaftsdienst organisieren die Kassenärztlichen Vereinigungen. Es meldet sich entweder ausgebildetes Personal einer Anruferzentrale oder direkt ein praktischer bzw. klinischer Arzt.

Wichtig zu wissen: Bei akuten Problemen mit den Zähnen, die nicht während des normalen Praxisbetriebs behandelt werden können, muss der örtliche zahnärztliche Bereitschaftsdienst kontaktiert werden. Informationen für Patienten liefert die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen im Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de für Dresden tagaktuell und einen Monat im Voraus.

Wichtige Rufnummern

- 110 Polizei-Notruf
- 112 Rettungsdienst/Feuerwehr
- 115 Behördennummer
- 116 117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst
- 116 116 Sperrnotruf für Karten
- 116 111 Nummer gegen Kummer

Mega-Light-Plakat motiviert, den Impfstatus zu prüfen

Mit Rat und Tat hilft die Impfstelle im Gesundheitsamt weiter



Schon gegen Grippe, Tetanus und Co. geimpft? Das fragt das neue städtische Mega-Light-Plakat, das seit wenigen Tagen an den Dresdner Hauptverkehrsadern hängt. Gerade jetzt in der nasskalten Witterung soll es dazu motivieren, wieder einmal den persönlichen Impfstatus zu überprüfen. Die Impfstelle im Gesundheitsamt hilft mit Rat und Tat dabei, aber natürlich auch die meisten Arztpraxen.

Aktuell wird die Gripeschutzimpfung angeboten, vor allem Älteren und gesundheitlich Schwächeren. Die jährliche Empfehlung, sich gegen Grippe impfen zu lassen, wird in Sachsen allerdings nur von der Hälfte der Menschen ab dem sechzigsten Lebensjahr umgesetzt. Chronisch Kranke sind noch schlechter geschützt. Um die Zirkulation der Grippeviren in der Bevölkerung zu erschweren, wird die Gripeschutzimpfung von der Sächsischen Impfkommision (SIKO) für alle Altersgruppen und ab dem siebenten Lebensmonat empfohlen.

Impfen gehört zu den erfolgreichsten und sichersten Maßnahmen der präventiven Medizin und ist nicht nur im Herbst und wegen des Gripeschutzes ein Thema. Mit der Grundimmunisierung im Säuglings- und Kleinkindalter für die von der SIKO empfohlenen Standardimpfungen wird die Basis für einen langfristigen Impfschutz geschaffen. Damit dieser Schutz bestehen bleibt, werden für bestimmte Impfungen Wiederholungsimpfungen, sogenannte Auffrischungsimpfungen, bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen empfohlen.

Die bekannteste dieser Standardimpfungen ist die zum Schutz vor Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung und Keuchhusten. Nach der Grundimmunisierung im ersten und zweiten Lebensjahr erfolgen Auffrischungsimpfungen im sechsten und elften Lebensjahr. Wiederholungsimpfungen sind dann alle zehn Jahre vorgesehen. Das ist eine Zeit, in der die jungen Erwachsenen in ein selbstständiges Leben starten. Impfungen gehören da nicht zu den vordergründigen Bedürfnissen und werden schon mal vergessen. Nur etwa Dreiviertel der erwachsenen Bevölkerung hat einen ausreichenden Tetanus-schutz. Die Krankheit tritt zwar Dank der Impfung in Deutschland kaum noch auf, kann aber bei ungenügendem Schutz dem Einzelnen zum Verhängnis werden. Ein vor Kurzem in Deutschland aufgetretener tragischer Todesfall verdeutlicht die Gefahr.

Vor Keuchhusten ist die Bevölkerung noch deutlich schlechter geschützt. Die Annahme, dass eine durchgemachte Erkrankung lebenslangen Schutz hinterlässt, ist falsch! Deshalb gibt die SIKO schon seit einigen Jahren die Empfehlung, zum Schutz vor Keuchhusten aller zehn Jahre eine Auffrischungsimpfung durchzuführen. Wenn Erwachsene erkranken, sind die Symptome oft uncharakteristisch. Werden noch ungeimpfte Säuglinge angesteckt, erkranken diese oft sehr schwer und müssen im Krankenhaus behandelt werden. Alle Kontaktpersonen von Säuglingen sollten daher einen aktuellen Keuchhustenimpfschutz haben. Um junge

Säuglinge zukünftig noch besser zu schützen, empfiehlt die SIKO seit 2015 eine Wiederholung der Keuchhustenimpfung bei Schwangeren um die dreißigste Schwangerschaftswoche.

Die Impfung zum Schutz vor Masern, Mumps (Ziegenpeter) und Röteln sollten alle Kinder bis zum sechsten Lebensjahr zweimal erhalten haben. 2015 sind in Sachsen um die 250 Personen an Masern erkrankt. Sie waren nicht oder unvollständig geimpft. Fehlende Impfungen können jederzeit nachgeholt werden. Auch Erwachsene, die jünger als Geburtsjahrgang 1958 sind und nicht an Masern erkrankt waren, sollten nachweislich zwei Masernimpfungen erhalten.

Nicht selten fallen bedeutsame Impflücken bei der Vorbereitung einer Reise auf. Wer in ferne Länder reist, sollte sich nicht nur vor bestimmten Krankheiten im Reisegebiet schützen, sondern auch alle fehlenden Standardimpfungen nachholen. Das Gesundheitsamt der Stadt Dresden bietet zu allen Standard- und Reiseimpfungen eine Beratung an und führt erforderliche Impfungen durch.

Impfstelle des Gesundheitsamtes

Bautzner Straße 125

01099 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 82 31

Sprechzeiten:

Dienstag 9 bis 11 Uhr und
14 bis 17 Uhr

Donnerstag 14 bis 17 Uhr

www.dresden.de/impfen



SCHON GEWUSST?

In der Impfstelle des Gesundheitsamtes Dresden werden von einem reisemedizinisch erfahrenen Arzt individuelle Beratungen zu Impfungen und – falls erforderlich – zur Malaria durchgeführt.

Die Beratung sollte rechtzeitig, sechs bis acht Wochen vor der Reise, erfolgen, aber auch kurz vor der Reise können noch einzelne Impfungen stattfinden und eine Malariaprophylaxe begonnen werden. Mitzubringen sind Krankenkassenzettel und alle verfügbaren Impfdokumente (Impfausweis, Impfbescheinigungen). Außer der Gelbfieberimpfung werden alle reisemedizinisch relevanten Impfungen durchgeführt.

Endlich wieder gut hören!

der horchladen – Ihre Hörexperten in Dresden.

Die menschlichen Sinne bereichern das Leben!

Jetzt ist er da – der Herbst. Und mit ihm jede Menge schöner Geräusche, der Wind, der durch die Bäume fegt oder das Rauschen der Blätter. Auch der Regen ist ein akustisches Highlight, etwa wenn dieser lautstark gegen die Fensterscheiben prasselt. Doch was ist, wenn man diese Geräusche nicht mehr so wahrnimmt wie früher? Vielen Menschen ist das nicht einmal bewusst, da der Verlust des Gehörs in der Regel ein schleichender Prozess ist. Doch schlecht hören kann mitunter richtig gefährlich werden, etwa im Straßenverkehr, wenn man herannahende Autos zu spät hört.

Ein kostenloser Hörtest schafft Klarheit und zeigt, wie es um die eigene Hörleis-

tung bestellt ist. Dazu Janette Knöfel, Inhaberin und Hörakustik-Meisterin: „Innerhalb eines Hörtests stellen wir fest, ob eine Hörminderung vorliegt. Wenn das so ist, besprechen wir mit dem Kunden die weitere Vorgehensweise, damit er bald wieder besser hören und verstehen kann.“ Der horchladen ist mit modernster Technik ausgestattet, Computer-Messungen und -Anpassungen zählen zum Service, genau wie Hausbesuche und eine exzellente Beratung. „Denn nicht jedes Hörgerät ist für jedes Kundenohr das richtige“, weiß Janette Knöfel. „Neben den persönlichen Vorlieben ist vor allem der Preis ein zentrales Thema.“ Die Mitarbeiter des horchladens gehen auf jeden Wunsch gezielt ein: „Unser Anspruch ist es, den Kunden durch neueste



Das fachkompetente Hörakustik-Team vom horchladen in Dresden.

Hörgeräte-Technologien ein klangvolles Leben zu ermöglichen und das für jeden Geldbeutel“, so Janette Knöfel. Apropos Hörgeräte-Technologien: Viele Hörgeräteträger kennen das nur zu gut – gerade ist die letzte Batterie aufgebraucht und weit und breit kein Ersatz. Neu auf dem Markt sind Hörsysteme, die sich ganz einfach wieder aufladen lassen. Ein spezieller Lithium-Ionen-Akku macht's möglich. Akkus haben sich

bereits auf vielen Gebieten hervorragend bewährt. Bestes Beispiel: das Handy. Mit batterielessen Hörgeräten ist man somit weitaus flexibler und die Umwelt profitiert ebenfalls davon.

Und das Beste:

Beim horchladen kann jeder Interessierte die neuesten Hörsysteme von der Hörakustikmesse kostenlos sowie vollkommen unverbindlich testen!



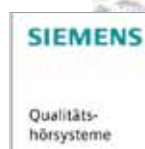
Ihr Gutschein für kostenloses Probetragen!

Mehr Zeit für das echte Leben!

Entdecken Sie das unbeschwerte Hörerlebnis mit den neuesten Hörsystemen direkt von der Hörakustikmesse z.B. von Siemens Signia!



Signia GmbH ist eine Markenlizenznehmerin der Siemens AG



 www.derhorchladen.de
der horchladen

TESTAKTION
01.11. bis
30.11.2016

Räcknitzhöhe 35 | Dresden
Tel. 0351 / 476 33 41
derhorchladen@web.de

Das Jahr neigt sich dem Ende zu; der Stichtag für die Steuererklärung rückt näher. Ihre Steuererklärung erwartet das Finanzamt bis zum 31. März 2017. Was Sie beachten müssen und wo Sie Unterstützung finden, erfahren Sie hier.

Behalten Sie diese Fristen im Blick. Steuerangelegenheiten sollten nicht auf die lange Bank geschoben werden. Rechnen Sie mit einer Steuererstattung, sollten Sie die Unterlagen Anfang des neuen Jahres beim Finanzamt abgeben. Dabei gelten gewisse Fristen. Sind Sie pflichtveranlagt, muss die Steuererklärung bis spätestens 31. Mai 2017 eingereicht werden. Liegt die Steuererklärung nicht vor, droht ein Mahnschreiben. Sind Sie nicht verpflichtet eine Steuererklärung abzugeben, kann die Einkommensteuererklärung bis zu vier Jahre nach dem abgelaufenen Veranlagungsjahr abgegeben werden. Hier haben Sie Zeit bis zum 31. Dezember 2020.



Die zuständigen Finanzämter finden Sie online unter: www.finanzamt.sachsen.de/2600.html

Lohnt sich ein Steuerberater?

Viele Menschen setzen sich selbst mit den Online Formularen der Steuererklärung auseinander. Jedoch lohnt sich ein kompetenter Steuerberater in den meisten Fällen, da dieser nicht nur die Arbeit abnimmt, sondern auch das nötige Know-how aufweist, um die höchste Steuererstattung herauszuholen.

Die zentralen Informationen:

- Suchen Sie einen Berater in der Nähe auf. Diesen finden Sie auf den Websites der Kanzleien oder bei den Steuerberaterkammern
- Die Ausgaben sind überschaubar, denn die Steuerberatergebührenverordnung regelt die Höchstgrenze des Honorars
- Vergleichen Sie über Online-Kostenrechner, ob das Honorar angemessen ist

Alternative Lohnsteuerhilfverein
Angestellte und Rentner, die sich nicht mit der Steuererklärung auseinandersetzen wollen oder Hilfe benötigen, können auch Mitglied im Lohnsteuerhilfverein werden. Dieser erstellt für Sie die Einkommensteuererklärung. Der Jahresbeitrag richtet sich nach dem Bruttoeinkommen.

Auf Expertenwissen setzen wenn:

- Sie als Arbeitnehmer teilweise im Ausland beschäftigt sind.
- Sie neben der Einkommensteuererklärung auch eine Gewerbe- und Umsatzsteuererklärung abgeben müssen.
- Sie Geld in Steuersparmodelle investieren.
- es um Erbfälle geht.

Bei der Wahl des Steuerberaters kommt es nicht nur auf das Fachwissen an. Verzichten Sie nie auf das persönliche Erstgespräch, denn bei der Zusammenarbeit mit einem Steuerberater kommt es immer auf das Vertrauensverhältnis an.



Steuerkanzlei Naumann

Kristina Naumann (Steuerberaterin)

Großhainer Straße 99 · 01127 Dresden
Tel.: 0351/8 49 49 18 · Fax 0351/8 49 49 19
E-Mail: office@stb-naumann.de

www.stb-naumann.de

Lohnsteuerhilfverein

Lohnsteuerhilfe Alt-Dresden e.V.

(Internet: www.lhad.de)

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe bei der Einkommensteuererklärung

Unsere Beratungsbefugnis ist lt. § 4 Pkt. 11 StBerG begrenzt auf Personen wie: Arbeitnehmer/Beamte, Rentner, Arbeitslos - auch mit Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Kapitalvermögen, wenn diese nicht mehr als 13000/26000 € betragen;

Beratungsstellen unseres Lohnsteuerhilfvereins:

01069 Dresden, Zirkusstr. 2 / 301,	8039530 01217 Dresden, Rungestr. 6,	4728102
01109 Dresden, Beim Gräbchen 4,	8809956 01277 Dresden, Zwinglstr. 40,	2541015
01129 Dresden, Maxim-Gorki-Str. 69,	8580979 01445 Radebeul, Kötitzer Str. 25a,	03518364051
01157 Dresden, Altteutwitz 10,	4115568 01705 Freital, C.-Hanusch-Weg 5f,	01778507221

Interessenten als Beratungsstellenleiter wenden sich bitte direkt an:
vorstand@Lhad.de

Steuern sparen leicht gemacht!

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Sprechen Sie uns an, wir machen das für Sie!

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Beratungsstellenleiter
Roland Gnauck
Geyst. 32 G, 01217 Dresden
Tel. 03 51 / 4 70 96 78



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Cornelia Frenzel

Beratungsstellenleiterin

Kirchstr. 4, 01728 Bannewitz
www.vlh.de/bst/9940

Clara-Zetkin-Str. 14 a
01159 Dresden

Telefon 0351 4012496
Telefax 0351 4012496
Mobil 0174 1901614
Cornelia.Frenzel@vlh.de
www.vlh.de/bst/9940



**Persönliche
Beratung ist durch
nichts zu ersetzen!**

Stand 03/2015

zertifiziert nach DIN 77700

Steuern? Wir machen das.

Das Rundum-Service-Paket der VLH

Sie müssen Ihre Steuererklärung machen und wissen nicht, ob Sie bestimmte Kosten absetzen können? Sie haben geheiratet und sollen sich für eine Steuerklasse entscheiden? Sie sind unzufrieden mit Ihrem Steuerbescheid und wollen Einspruch einlegen? Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein, die VLH, nimmt Ihnen alles rund um die Einkommensteuer ab:

- Steuererklärung erstellen
- Steuerermäßigungen beantragen
- Rückerstattung berechnen
- Steuerbescheid prüfen
- Ggf. Einspruch einlegen
- Das ganze Jahr über beraten

Das alles bekommen Sie zu einem Preis, der sich an Ihrem Einkommen orientiert: Wer wenig verdient, der zahlt auch einen geringen Beitrag. Im Durchschnitt bekommt ein VLH-Mitglied dafür 1.120 Euro vom Finanzamt zurück.

Weitere Infos unter www.vlh.de

Drei Gründe für die VLH

Erstens gewinnen Sie mit der VLH Sicherheit: Professionelle Beratung zu allen Einkommensteuerfragen – jederzeit, in Ihrer Nähe, persönlich und kompetent. Denn die VLH-Beraterinnen und Berater verfügen nicht nur über eine entsprechende Ausbildung, sie nehmen auch fortwährend an zahlreichen Schulungen teil.

Zweitens bekommen Sie den kompletten Service der VLH für einen fairen Mitgliedsbeitrag, der sich nach Ihrem Einkommen richtet: Wer wenig verdient, der zahlt auch einen geringen Jahresbeitrag. Ab 36 Euro sind Sie dabei.

Dritter Grund für die Steuererklärung mit der VLH ist der Zeitgewinn: Wer seine Steuererklärung selbst

macht, muss Unterlagen mühsam sichten, die Steuererklärung richtig ausfüllen und alles spätestens bis zum 31. Mai beim Finanzamt abgeben. Als Mitglied der VLH können Sie sich das alles sparen, denn wer sich die Steuererklärung von einer/m Fachfrau/mann machen lässt, gewinnt wertvolle Zeit.



Sie haben noch Fragen? Frau Gabriele Kneschk leitet eine von rund 3.000 VLH-Beratungsstellen in ganz Deutschland und steht Ihnen gerne von Dienstag bis Freitag zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr und

Mittwoch von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr zur Verfügung – entweder vor Ort in der Beratungsstelle Wiener Platz 6, 01069 Dresden (direkt am Hauptbahnhof) oder telefonisch unter 0351/4706670 bzw. via E-Mail: gabi.kneschk@vlh.de.

Wir werden bis Ende 2016 ca. 1.250 Mitglieder betreuen. Das schaffe ich nicht allein. In unserem Team sorgen wir dafür, dass Sie von der Terminvereinbarung über eine ausführliche Beratung bis hin zur Bescheidprüfung und ggf. Rechtsmittelführung gut betreut werden.

Wir freuen uns schon heute auf Ihren Anruf und den gemeinsamen Termin mit Ihnen.



Steuererklärung? Wir machen das.

**Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Expertin bin ich für Sie da.**

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Beratungsstellenleiterin Gabi Kneschk

Wiener Platz 6, 01069 Dresden

Telefon 0351 4706670

gabi.kneschk@vlh.de

www.vlh.de





Herbst- und Weihnachtsmarkt

Altkötzschenbroda und Sörnewitz locken im Herbst und Winter mit buntem Markttreiben

Altkötzschenbroda begeistert Besucher mit einem einzigartigen Flair und der direkten Lage zur Elbe. Kleine Geschäfte, Galerien, Restaurants und Gasthäuser reihen sich im historischen Dorfkern aneinander. In den Herbst- und Wintermonaten warten noch zahlreiche Veranstaltungen auf Sie, zum Beispiel

der Herbstbauernmarkt oder der Familienweihnachtsmarkt.

Frische Köstlichkeiten aus der Region

Die sächsischen Erzeuger und Vermarkter laden am 30. Oktober zum Altkötzschenbrodaer Herbstbauernmarkt ein. Von 10 bis 17 Uhr

bieten mehr als 70 sächsische landwirtschaftliche Direktvermarkter, Erzeugergemeinschaften und einheimische Handwerker Waren aus eigener regionaler Produktion an. In der entspannten Atmosphäre Altkötzschenbrodas können die Besucher an zahlreichen Ständen gesunde, regionale und handwerklich erzeugte Produkte aus Sachsens

Werkstätten und von sächsischen Höfen erwerben. Neben frischem Obst und Gemüse werden auch regionale Handwerkskunst wie Töpfer- und Korbwaren, Seilerprodukte, erzgebirgische Volkskunst sowie Woll- und Strickwaren für die kalte Jahreszeit angeboten. Bei kunstvollen und floralen Herbstgestaltungen, beim Spinnen oder Brotbacken kann den Handwerkern über die Schulter geschaut und mehr über die Handwerkskunst erfahren werden. Zwischen Wildspezialitäten, Produkten vom Strauß, frischem Fisch, Gewürzen, Backwaren und zahlreichen Erzeugnissen von verschiedenen Milchhöfen findet jeder Genießer und Hobbykoch erstklassige Zutaten für herbstliche Gerichte. Doch nicht nur zuhause kann geschlemmt werden, direkt vor Ort wird mit frischen Produkten für das leibliche Wohl der Marktbesucher gesorgt. Der Markt zählt seit Jahren zu den beliebtesten Bauernmärkten rund um Dresden. Mit über 10.000 Besuchern ist er einer der am besten besuchten Bauernmärkte im Freistaat.

Forstbetrieb Handschuh

Forstdienstleistungen & Kaminholz
Spezialbaumfällung & Baumkontrolle
Professionelle Jagd & seriöse Jagdhundausbildung

Markus Handschuh (0172) 3 56 82 81

Steinbacher Weg 71 · 01640 Coswig · info@forstbetrieb-handschuh.de
www.forstbetrieb-handschuh.de



ZOO & Co.

Mehr als ein Zoofachmarkt

- Große Vielfalt an Futter & Zubehör
- Tolle Angebote und Rabattaktionen
- Pflege- und Hygieneartikel
- Ernährungs- und Fachberatung
- Geschenkkarte
- Große Aquarienabteilung
- Lebenslanger Rat und kompetente Hilfestellung für alle Tiere

...und vieles mehr rund um alle Haustiere!

Wir führen Lebeweltre in folgenden Bereichen:

-  Vogel
-  Kleintiere
-  Terraristik
-  Aquaristik
-  Teich

ZOO & Co. Daßler • Robert Daßler
Dresdner Straße 119d (neben Sconto) • 01640 Coswig • Tel.: 03523 532801
zoofachhandel-coswig@web.de • Öffnungszeiten: Mo – Fr: 9.00 – 19.00 Uhr • Sa: 9.00 – 18.00 Uhr



SO GUT UND SO GÜNSTIG

Für nur **19,95 €** mtl. zuhause telefonieren und mit bis zu 100 MBit/s surfen.
Ab dem 13. Monat für 44,95 € mtl. bzw. auf Wunsch Tarif wechselbar.²

JETZT NEU:
MIT BIS ZU
100 MBIT/S IM
TELEKOM NETZ
SURFEN!

ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Ein Angebot von:

Nach Radebeul und Weinböhla, jetzt auch in Coswig bis zu 100MBit/s möglich!

Sichern Sie sich jetzt bei Ihrem Händler vor Ort einmalige Sonderangebote!

FirstGo Kommunikation
Hauptstr. 25
01689 Weinböhla
T-Partner

1) connect Test Festsnetz Heft 08/2016 Testsieger bundesweiter Anbieter: MagentaZuhause war nicht Gegenstand des Netztests.
2) Angebot gilt für Breitband-Neukunden bei Buchung von MagentaZuhause L bis zum 31.01.2017. MagentaZuhause L kostet in den ersten 12 Monaten 19,95 €/Monat, danach 44,95 €/Monat. Voraussetzung ist ein geeigneter Router. Hardware zzgl. Versandkosten in Höhe von 6,95 €. Einmaliger Bereitstellungspreis für neuen Telefonanschluss 69,95 €. Mindestvertragslaufzeit für MagentaZuhause 24 Monate. Ab dem 13. Monat der Mindestvertragslaufzeit kann auf Wunsch innerhalb der Tarifgruppe (bspw. MagentaZuhause) in einen Tarif mit geringerer Bandbreite gewechselt werden. Die Mindestvertragslaufzeit des neuen Tarifs beträgt 24 Monate. MagentaZuhause L ist in ausgewählten Anschlussbereichen verfügbar. Individuelle Bandbreite abhängig von der Verfügbarkeit.
Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.

Lichterglanz auf dem Familienweihnachtsmarkt Altkötzschenbroda

An den ersten drei Adventswochenenden verzaubert der Weihnachtsmarkt Altkötzschenbroda Groß und Klein. Budenzauber und Lichterglanz lassen den hektischen Alltag vergessen. Märchenhafte Stände und ein funkelnder Lichterpfad erwecken den Weihnachtszauber zum Leben. In den Schaubuden können die kleinen Gäste märchenhaften Geschichten lauschen. Frau Holle hat das Wetter auf dem Dorfanger nicht mehr unter Kontrolle und Herr Böswetter gerät ins Schwadronieren über das Weihnachtsfest. Begleitet wird das Ganze vom Duft frisch gebackener Plätzchen aus der Weihnachtsbäckerei. Wenn es zu kalt wird, dann wärmt ein Glas heimischer Winzerglühwein von Innen. Stehen Sie gemütlich am Lagerfeuer und betrachten das bunte Markttreiben von einem der zahlreichen Winzerstände.

■ Termine:

- 25. bis 27. November 2016
- 2. bis 4. Dezember 2016
- 9. bis 11. Dezember 2016

Ausflug nach Sörnewitz – Kürbisschnitzen und Weihnachtsmarkt im Handwerkerhof

Im Herbst und Winter lohnt sich eine Fahrt ins benachbarte Sörnewitz. Passend zu Halloween werden am 31. Oktober 2016 im Handwerkerhof ab 15 Uhr Kürbisse geschnitzt. Ein gemütlicher Familiennachmittag



Foto: Kultur- und Heimatverein Sörnewitz e. V.

erwartet Sie. Bei Kaffee, Kuchen und Getränken kann das lustige Schnitzen beginnen. Kürbisse jeglicher Größe werden für einen Obolus verkauft. Bringen Sie bitte entsprechendes Schnitzwerkzeug selbst mit. Beim Kinderschminken können sich die Kleinen „verwandeln“ lassen. Wer möchte, kann auch im Kostüm erscheinen. Leckeren Knüppelkuchen können die Teilnehmer im Hof an Feuerschalen probieren. Bei Einbruch der Dämmerung starten alle gemeinsam zu einem kleinen Lampionumzug. Bringen Sie Ihren Lampion unbedingt mit.

Am zweiten Adventssonntag ab 11 Uhr verwandelt sich der Handwerkerhof in eine märchenhafte Weihnachtslandschaft. Im großen Saal tritt die Sörnewitzer Laien-Theatergruppe „immer dieselben“ viermal auf. Die Weihnachtsstücke sind selbst geschrieben. Im Hof und Café warten allerlei Leckereien von süß bis deftig auf Sie. Bastelangebote, eine Tombola, das Weihnachtspostamt und ein Fotoshooting runden den Besuch des Weihnachtsmarktes ab.

■ Termin:

- 4. Dezember 2016

Service Rund um Ihr Büro

Planung - Beratung - Verkauf

Vor-Ort-Service
Individuelle PC - Systeme
terra® - Fachhandelspartner
shm - Fachhandelspartner



Dipl.- Ing. Falk Rockstroh

Steinbacher Weg 102, 01640 Coswig
Tel.: 03523-5302846, Mobil: 0171-8180023
Mail: format-coswig@t-online.de

Simon's Taverne
SPANISCHES RESTAURANT • TAPASBAR

...einfach lecker!

Öffnungszeiten:
Montag Ruhetag, Di - Fr ab 17.00 Uhr
Wochenende und Feiertage
11.00 Uhr - 14.00 Uhr & ab 17.00 Uhr

Moritzburger Straße 67
01640 Coswig
Tel. 0 35 23 - 70 28 23
simons-taverne07@gmx.de
www.simons-taverne.de

Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf



Schuhhaus & Orthopädie-Schuhtechnik ROST
Inh. Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

Orthopädische Maßschuhe, Einlagen, Schuhzurichtungen
Kompressionsversorgung, Bequemschuhhandel

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr und Sa 9.00-12.00 Uhr

Louise-Otto-Peters-Straße 9 • 01640 Coswig
Telefon: 03523 72864 • Fax: 03523 78665

Abriss, Tief- und Landschaftsbau

Uwe Schicktanz

Naundorfer Straße 57 | 01640 Coswig

Telefon: (03523) 53 46 22

Fax: (035 23) 53 46 23

Mobil: (01 72) 2 64 44 84

E-Mail: uwe814@t-online.de



Tiefbau | Pflasterbau

Tischlerei Berge

Fenster- und Türenmanufaktur



- Fenster, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau



Tischlerei Berge 01445 Radebeul Funk 0172/ 970 76 09
Güterhofstraße 8 Telefon 0351/ 830 41 82 stephan.berge@t-online.de

Tagesordnung des Stadtrates am 3. November

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 3. November 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. In öffentlicher Sitzung:

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte
- 3 Einigungsverfahren Gremienbesetzung – Ausschuss
- 3.1 Ausschuss für Kultur und Tourismus
- 4 Nachbesetzung des Seniorenbeirates gemäß § 25 Abs. 4 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden
- 5 Wahl des/der Beigeordneten für den Geschäftskreis Bildung und Jugend
- 6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
- 7 Vertagungen der Stadtratssitzung vom 29. September 2016
- 7.1 Personalentwicklungskonzept der Stadtverwaltung Dresden
- 7.2 Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie

- Billigung der Begründung
- 7.3 Änderung der Abwassergebührensatzung
 - 7.4 Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden
 - 7.5 Vorkaufrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen
 - 7.6 Nachnutzung der Liegenschaft des tjg
 - 7.7 „Dynamo-Stadion“ ein Stadion für Dresden
 - 7.8 Bearbeitungszeiten im Denkmalschutzamt verbessern – Antragsstau zeitnah abarbeiten
 - 7.9 Umgestaltung des Gedenkobelken in Dresden-Nickern
 - 8 Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung einer thematischen Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz in den Jahren 2017 bis 2019 (einschließlich einer Option bis 2021)
 - 9 Gewerbegebiet am Promigberg – Neubau Innere Erschließungsstraße in Dresden-Weixdorf
 - 10 Grundhafter Ausbau Innere Er-

- schließung Industriepark Klotzsche – „Zur Wetterwarte“ und „Zum Windkanal“
- 11 Schulbauleitlinie der Landeshauptstadt Dresden
 - 12 Zusammenfassung der Eigenbetriebe Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, zu einem Eigenbetrieb „Städtisches Klinikum Dresden“
 - 13 Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler
 - 14 Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden sowie der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für das Jugendamt
 - 15 Betreuung der Kindertageseinrichtung Max-Schwan-Straße 1 in 01156 Dresden durch den freien Träger DRK Kreisverband Dresden e. V.

- 16 Stadtbahn 2020 – Anpassungen im Straßenbahn- und Busliniennetz
- 17 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, im Deutschen Verein für Vermessungswesen (DVW) – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement – Landesverein Sachsen e. V.
- 18 Bebauungsplan Nr. 3002, Dresden-Altstadt II Nr. 26, Parkhaus Pfotenhauerstraße, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 3002
- 19 Zukunftssicherung Ostrale Dresden
- 20 An Guernica erinnern
- 21 Kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Fußwegsicherheit für mobilitätseingeschränkte Personen in der Innenstadt
- 22 Erweiterung des Radweg-Winterdienstes

Kleingartenbeirat tagt

Der Kleingartenbeirat tagt am Mittwoch, 2. November 2016, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher

- Sitzung:
- 1 Abstimmung der Tagesordnung und Bericht des Vorsitzenden
 - 2 Berücksichtigung der Belange zur Entwicklung des Kleingar-

- tenwesens im Doppelhaushalt 2017/2018
- 3 Flächennutzungsplan/Landschaftsplan
- 4 Eingriff Kleingartenanlage

- „Spitzweg“ zur Offenlegung Leubnitzer Bach bzw. Koitzschgraben
- 5 Parkhaus Johannstadt – Forderungen der Kleingärtner
- 6 Information und Sonstiges

Beschluss des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2016 folgenden Beschluss gefasst (korrigierte Wiederholung):

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zur Vorbereitung und Begleitung der Einführung eines trägerübergreifenden, internetbasierten Systems zur Platzsuche, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
A0237/16

1. Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden beschließt die Bildung einer projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft „E-Kita 2.0“ nach § 78 SGB VIII.
2. Die Arbeitsgemeinschaft soll in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Einführung eines trägerübergreifenden, internetbasierten Systems zur Platzsuche, Platzvergabe, Bei-

tragserhebung und Verwaltung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorbereiten und bis zum Abschluss des Projektes begleiten. Das Lastenheft für das neue System soll im Dialog mit der Arbeitsgemeinschaft erarbeitet werden.

3. Folgende Interessengruppen sollen in der Arbeitsgemeinschaft repräsentativ vertreten sein:

- Stadtelternrat (1 Sitz)
- Vertreter der freien Träger von Kindertageseinrichtungen (7 Sitze)
- drei Vertreter der Kindertagespflegepersonen, davon ein Vertreter der UAG Kindertagespflege der Fach-AG Kindertagesbetreuung Dresden (3 Sitze)
- Vertreter der Interessengemeinschaft Kindertagespflege Dresden (1 Sitz)
- Vertreter der drei Beratungs- und Vermittlungsstellen für

Kindertagespflege (1 Sitz)

- Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden (1 Sitz) und
- Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Träger der Jugendhilfe (3 Sitze)

4. Die Besetzung der Arbeitsgemeinschaft erfolgt im Wege eines Interessenbekundungsverfahrens. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Interessenbekundungsverfahren unverzüglich einzuleiten und durchzuführen.

- a. Fünf Vertreterinnen oder Vertreter der freien Träger sollen auf Vorschlag der Stadtliga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Dresden benannt werden.
- b. Eine weitere Interessenbekundung wird an alle Träger gerichtet, welche nicht einer Dachorganisation angehören. Aus deren Vorschlägen werden zwei Vertreterinnen oder Vertreter per Losverfahren ausgewählt.

c. Des Weiteren wird eine Interessenbekundung für die Kindertagespflegepersonen initiiert. Aus den Interessentinnen und Interessenten sind per Losverfahren zwei Vertreterinnen oder Vertreter zu bestimmen.

d. Die Vertreterinnen oder Vertreter von Stadtelternrat, Interessengemeinschaft Kindertagespflege Dresden, Beratungs- und Vermittlungsstellen für Kindertagespflege, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden und Landeshauptstadt Dresden werden durch die jeweiligen Organisationen benannt.

5. Einberufung, Vorbereitung und Moderation der Beratungen der Arbeitsgemeinschaft obliegen dem öffentlichen Träger. Die Arbeitsgemeinschaft berichtet dem Unterausschuss Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses regelmäßig über den Fortgang des Projektes.

Stellenausschreibungen

Bitte richten Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den üblichen Unterlagen an die Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, oder an die in der Stellenausschreibung angegebene Adresse (Eigenbetriebe oder ähnliches).

Bitte sehen Sie von kostenintensiven Bewerbungen in Mappen ab, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden.

■ Im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung

Amtsvormund/-in

(Beschäftigte bzw.

Beschäftigter

EntgGr. 9 TVöD)

Chiffre-Nr.: 51161002

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet zu besetzen (eine Stelle als Langzeitkrankvertretung und eine Stelle bis zum 28. Februar 2018).

Wesentliche Inhalte

■ Führen von Vormundschaften in allen Teilen der Personen- und Vermögenssorge, bei gesetzlichen Vormundschaften:

■ rechtliche Vertretung von Kindern minderjähriger Mütter im Zusammenwirken mit den Müttern

■ Ausübung von Teilen der elterlichen Sorge gemäß des bestimmten Wirkungskreis (Pflegschaften)

■ elterliche Sorge gemäß § 1800 BGB

■ im Rahmen der Personensorge: Bestimmung des Aufenthalts, Regelung des Umgangs,

■ Sicherstellung des Lebensunterhalts und Versicherungsschutz, Geltendmachung der Unterhaltsansprüche, Sicherstellung von Pflege und Erziehung

■ Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge, von Schul- und Berufsausbildung, Klärung von status- und namensrechtlicher Fragen

■ im Rahmen der Vermögenssorge: Prüfung, Geltendmachung und Regelung von Erbansprüchen einschließlich der Entscheidung über die Erbausschlagung und die Nachlassinsolvenz, Anlage eines Vermögensverzeichnisses

■ Pflege des persönlichen Kontaktes zu Mündeln und Pflinglingen

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung, Sozialpädagogik oder vergleichbar, A-II-Lehrgang (abgeschlossene Hochschulbildung)

Erwartungen

■ eintragungsfreies erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Absatz Bundeszentralregistergesetz (Vorlage nach Aufforderung)

■ Kenntnisse und möglichst praktische Erfahrungen in folgenden Rechtsbereichen: BGB (IV. Buch), SGB VIII, FamFG, SGB insbesondere die Teile I, VIII und X, allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, zum Beispiel Ausländer-, Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht

■ Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung, insbesondere in den Nachmittagsstunden und bei Erfordernis auch außerhalb der Kernarbeitszeit und an Wochenenden,

■ Pkw-Führerschein wünschenswert

■ hohes Verantwortungsbewusstsein; Durchsetzungsvermögen; Eigeninitiative; Verhandlungsgeschick; Kommunikationsstärke, besondere Sensibilität für die Situation der Mündel

■ Fähigkeit zu selbstständigem und sehr strukturiertem Arbeiten; Termingenauigkeit sowie absolute Verlässlichkeit; Teamfähigkeit; hohe Belastbarkeit; interkulturelle Kompetenz

■ Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Beschäftigte bzw. der Beschäftigte erhält mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung die EG 9c.

Bewerbungsfrist: 8. November 2016

■ Im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

SB/-in Koordination und

Dokumentation

(Beschäftigte bzw.

Beschäftigter

EntgGr. 9 TVöD)

Chiffre-Nr.: 51161003

ab dem 8. November 2016 befristet

bis zum Ende der Elternzeit vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltplanes 2017/2018 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Erarbeitung fachlicher Standards bei Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzenden Aufgaben der Jugendhilfe

■ Evaluation und Umsetzung fachlicher Standards

■ Koordinierung der Aufgaben und Mitwirkung bei der Erarbeitung von jugendhilfeplanerisch relevanten Vorlagen für die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Leistungsangebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung

■ Vertretung in Arbeitsgemeinschaften

■ Koordinierung von Verwaltungsaufgaben

■ Koordinierung, Zusammenfassung und Weitergabe von statistischen Daten für die Abteilung BSD, Durchführung von Analysen, Interpretationen

■ Koordinierung von Zuarbeiten für das Controlling des Jugendamtes

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang (abgeschlossene Hochschulbildung auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts)

Erwartungen

■ Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung

■ umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebung insbesondere SGB VIII

■ Kenntnisse des Verwaltungsrechts

■ Kommunikationsfähigkeit

■ sicherer Umgang mit moderner Bürokommunikation (MS Word und Präsentationstechnik)

■ strukturelles Denken und Arbeiten, Sicherheit im Auftreten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. November 2016

■ Im Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Gesundheits- und

Kinderkrankenpfleger/-

in bzw. Gesundheits- und

Krankenpfleger/-in

(Beschäftigte bzw.

Beschäftigter

EntgGr. 7a TVöD)

Chiffre-Nr.: 53161003

zum nächstmöglichen Zeitpunkt (befristet für die Zeit bis zum 28. Juli 2017/als Elternzeitvertretung) zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ pflegerische und therapeutische Maßnahmen für behinderte Kinder entsprechend ärztlicher Anweisungen:

Injektionen, Inhalationen, Katheteranwendung, Stomaversorgung, Tracheaversorgung

■ Urin- und Blutzuckerkontrollen

■ Verabreichung von Medikamenten

■ Wundversorgung

■ Anleitung und Hilfestellung zu lebenspraktischen Verrichtungen der persönlichen Hygieneanforderungen (zum Beispiel Selbstkatheterisierung, Blasentraining) mit dem Ziel der weitestgehenden Selbstständigkeit

■ Notfallversorgung (Erste-Hilfe-Maßnahmen, Umsetzung ärztlicher Therapieanordnungen)

■ Beratungsleistungen gegenüber Eltern, Pädagogen, Therapeuten

■ Einleitung von Quarantänemaßnahmen

■ Dokumentationen

■ interdisziplinäre Aufgaben im Förderschulkonzept

■ Beratung bei Hilfsmitteln, Pflegemitteln

■ Entwicklungsförderung (Einzelberatungen von Eltern zu gesundheitlichen Fragen und Problemen, Organisation und Mitwirkung bei der kinderärztlichen Sprechstunde)

Erforderliche Ausbildung

■ Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger oder

■ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in oder

■ Gesundheits- und Krankenpfleger/-in

Sonstige Anforderungen

■ Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung

Erwartungen

■ selbstständige Arbeitsweise

■ Sensibilität beim Umgang mit behinderten Kindern

■ Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen

■ Teamfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. November 2016

► Seite 18

■ **Im Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Dokumentation
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 10 TVöD)
Chiffre-Nr.: 66161003**

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Dokumentation des Bestandes und des Zustandes der Straßenverkehrsanlagen und Straßenverkehrsflächen, Weiterentwicklung der Straßendatenbank und des Bestandsverzeichnisses für öffentlich gewidmete Gemeindestraßen der Landeshauptstadt Dresden

■ kartografische Dokumentation der öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen anhand Liegenschaftskataster, digitaler Stadtkarte, Luftbildern und der Örtlichkeit, Bearbeitung thematischer Karten

■ Vorbereitung der Verfahren zur Widmung, Einziehung und Umstufung sowie Widmungsbeschränkungen nach SächStrG

■ Entscheidung zum Grunderwerb von privaten Flurstücken und zur Verwaltungsübernahme von städtischen Flurstücken, katastermäßige Verwaltung von öffentlich gewidmeten Flurstücken, Vertretung des Straßen- und Tiefbauamtes bei Grenzverhandlungen, Prüfung von Katastervermessungen nach Verschmelzung oder Zergliederung von Flurstücken

■ Bearbeitung von schriftlichen und mündlichen Anregungen, Bedenken und Widersprüchen zu öffentlichen Verkehrsflächen

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) in den Fachrichtungen Geodäsie oder Kartografie

Sonstige Anforderungen

■ Führerschein Klasse B
Erwartungen
■ Berufserfahrung auf dem Gebiet der Straßenverwaltung, Vermessungswesen, Widmung/Einziehung öffentlicher Straßen
■ strukturelles Denken und Arbeiten, Kommunikationsfähigkeit, Sicherheit im Auftreten
■ Außendiensttätigkeit bei Bedarf
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 17. November 2016

■ **Im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Abteilungsleiter/-in
Abfallwirtschaft/
Stadtreinigung
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 15 TVöD)
Chiffre-Nr.: 67161001**

ab dem 16. Juni 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Organisation der Abfallwirtschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen

■ Feststellung und Durchsetzen der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen und Aufgaben der Stadt

■ Erarbeitung von Vorlagen zu Zielen und Maßnahmen zur Gestaltung der Abfallwirtschaft und Umsetzung der Abfallwirtschaftsstrategie, unter anderem zu Entsorgungssicherheit, Ausgabenoptimierung, ökologischen Belangen

■ Festlegung der Ziele und Sicherung der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

■ Sicherung der Vertragsgestaltung und der Ausschreibung von Leistungen

■ Sicherung der Erarbeitung und Kontrolle der Abfallwirtschaftsatzung

■ Steuerung und Organisation der Straßenreinigung

■ Festlegung der Ziele und Sicherung der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (Uni), Magister (Uni), erste Staatsprüfung (Uni), Master (FH oder Uni) auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft oder ähnliche Fachrichtung (Entsorgung, Umweltverfahrenstechnik) (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)

Sonstige Anforderungen

■ Fachkenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht, Verwaltungsrecht
■ mehrjährige Führungserfahrung
■ Führerschein Klasse B

Erwartungen

■ mehrjährige Berufserfahrung in der Abfallwirtschaft
■ Entscheidungsfähigkeit
■ Führungskompetenz
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. November 2016

■ **Im Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**SB/-in Grundwasser
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 10 TVöD)
Chiffre-Nr.: 86161001**

ab dem 1. Januar 2017 zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Bearbeitung wasserrechtlicher Verfahren zur Benutzung von Grundwasser, insbesondere Prüfung und Erlaubniserteilung beim Entnehmen, Aufstauen und Umleiten von Grundwasser

■ fachliche Prüfung/Überwachung der Grundwasserhältnisse hinsichtlich Dargebot und chemisch-physikalischer Beschaffenheit gemäß Grundwasserverordnung

■ umfassende fachtechnische Prüfung und fachliche Beurteilung der Auswirkungen beantragter Eingriffe in das Grundwasser, zum Beispiel bei geothermischen Anlagen oder dem Einbringen von Stoffen

■ Erarbeitung von Aufgabenstellungen zur Einbindung von Ingenieurbüros, zum Beispiel bei Grundwasseruntersuchungen

■ Prüfung des Erfordernisses zur Erbringung von Gutachten über die Auswirkung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben auf den Wasser- und Naturhaushalt

■ Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Wasserbehörde im Zusammenhang mit Baugenehmigungs- und Bauleitplanungsverfahren, immissionsschutzrechtlichen sowie wasserrechtlichen Verfahren/Zuarbeit zu Grundwasserfragen

Erforderliche Ausbildung

■ Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni) Fachrichtung Wasserwirtschaft, Hydrologie, Geografie, Geologie oder gleichwertiger Abschluss (abgeschlossene Hochschulbildung)

Sonstige Anforderungen

■ mehrjährige Fachkenntnisse in den Gebieten Grundwasserbewirtschaftung, Geothermie und Wassergewinnung

■ fundierte Kenntnisse im Wasserrecht (WHG; SächsWG) und Boden- und Naturschutzrecht

Erwartungen

■ Kenntnisse im Verwaltungsverfahrens- und Baurecht
■ Entscheidungs- und Kooperationsfähigkeit
■ strukturelles Denken und Arbeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. November 2016

■ **Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung:**

**Sekretär/-in
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 5 TVöD)
Chiffre-Nr.: EB 17
09/2016]**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Sekretariatstätigkeiten

■ Führen des Sekretariats (Terminkoordination und -überwachung, Protokollführung, Koordination des Besucherverkehrs)

■ Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben (Telefonvermittlung, Auskunftserteilung, Vervielfältigung, Ablage nach Aktenplan)

■ Erledigung des anfallenden Schriftverkehrs nach DIN und Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden

■ Vorbereitung von Unterschriftenmappen

■ Bearbeitung von Postein- und Postausgängen der Abteilungen einschließlich deren Verteilung

■ Besprechungen und Konferenzen organisatorisch vor- und nachbereiten

■ Aufgaben der Materialbestellung

■ Bestellungen durchführen

■ Lagerbestände kontrollieren

■ Materialzugänge registrieren

Erforderliche Ausbildung

■ Ausbildung als Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Kaufleute für Bürokommunikation, Verwaltungsfachangestellte/-r, Laufbahnbefähigung mittlerer Dienst

Erwartungen

■ Grundwissen der allgemeinen Verwaltungsorganisation
■ Kenntnisse von Normen und Richtlinien
■ Teamfähigkeit
■ Zuverlässigkeit

■ Kommunikationsfähigkeit
■ Fähigkeit zur Koordinierung der Aufgaben

■ Dienstleistungsorientierung
■ freundliches und korrektes Auftreten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungen sind bis zum

4. November 2016 schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen
Dresden, Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders

berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung,

Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **1. November 2016, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem

in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich rund 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 28. Oktober 2016 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt,

SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Ausschreibung

Stadt sucht einen freien Träger zur Betreuung der Kindertageseinrichtung Malterstraße 16

Die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, sucht einen geeigneten Träger der freien Jugendhilfe zur künftigen Betreuung der neuen Kindertageseinrichtung Malterstraße 16 in 01156 Dresden.

Am Standort Malterstraße 16 (Stadtteil Löbtau-Nord) wird eine Kindertageseinrichtung für 176 Kinder (davon 60 Krippenkinder in der Regel ab ein Jahr und 116 Kindergartenkinder, davon vier Integrationskinder) vonseiten der Landeshauptstadt Dresden errichtet. Die Inbetriebnahme der Kindertageseinrichtung ist für das II. Quartal 2018 geplant. Es wird erwartet, dass der künftige Träger sich entsprechend des Planungsstandes mit an der Standortentwicklung beteiligt.

Die neue Kindertageseinrichtung wird gemäß der aktuellen Bedarfslagenerhebung vorwiegend die Platzbedarfe der Kinder und ihrer Familien im Ortsamtsbereich Cotta berücksichtigen. Sie soll konzeptio-

nell eine Ergänzung zu den räumlich angrenzenden Kindertageseinrichtungen darstellen und somit das Wunsch- und Wahlrecht der Mütter und Väter in diesem Sozialraum erweitern.

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen sucht einen Träger, welcher den benannten Erwartungshaltungen an die Betreuung und Führung der Kindertageseinrichtung gerecht werden kann, sowie ein fachlich und strukturell getragenes Umsetzungskonzept entwickelt und einreicht. Die Einrichtung wird auf der Grundlage eines Mietvertrages betrieben, welcher zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem freien Träger abgeschlossen wird.

Die Übergabe der Einrichtung an den freien Träger erfolgt nach Beschluss des Stadtrates. Grundlage der Beschlussfassung sind eine Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen, ein Untermietvertrag, ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie ei-

ne Trägerkonzeption, welche die trägerspezifischen Vorstellungen des zukünftigen Rechtsträgers zur fachlich-inhaltlichen Führung der Kindertageseinrichtung enthält.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen bis zum 8. Dezember 2016 an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Für den fristgerechten Eingang der Bewerbungsunterlagen ist das Datum des Eingangs in der Landeshauptstadt Dresden entscheidend. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Bitte keine gebundenen Bewerbungsunterlagen einsenden.

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- formloses Bewerbungsschreiben unter Angabe der Motivation zur Bewerbung
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers
- Bescheinigung der Eintragung in das Vereinsregister bzw. Handelsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit

(wenn zutreffend)

■ Trägerkonzeption, verbunden mit detaillierten Vorstellungen zur Realisierung des in der Ausschreibung beschriebenen Leistungsangebotes (Umsetzungskonzept), verbunden mit folgenden Aussagen:

- Träger- und Organisationsstruktur
- Leitbild des Trägers
- Erfahrungen im Leistungsfeld Kindertagesbetreuung
- Erfahrungen im Sozialraum
- sozialpädagogische Aussagen in Bezug auf die potenzielle Trägerschaft der betreffenden Kindertageseinrichtung
- Instrumente/Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Das Verfahren zur Übergabe von Kindertageseinrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe erfolgt entsprechend des Stadtratsbeschlusses V 1048-SR28-06 vom 23. März 2006.

Nach form- und fristgerechter Einreichung der Bewerbungsunterlagen

► Seite 20

◀ Seite 19

erfolgt im Rahmen dieses Verfahrens die fachlich inhaltliche Prüfung und Bewertung der eingereichten und

zugelassenen Bewerbungsunterlagen vonseiten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sowie die Vorauswahl der fachlich geeignetsten

Bewerber für ein Vorstellungsgespräch.

Rückfragen: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden,

Fachbereich Förderung freier Träger, Birgit Glöckner, E-Mail bgloeckner@dresden.de, Telefon (03 51) 4 88 50 43.

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung des Gebäudenachweises

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 105/21, 105a, 106/12, 106v, 111b, 112b, 112r, 115i, 116c, 116d, 734/1

Gemarkung: Blasewitz

Flurstücke: 37/14, 45/1, 130b, 130d, 147c, 159a, 161e, 169, 180f, 187a, 200e, 202/1, 203/10, 203b, 203y, 211f, 249d

Gemarkung: Bühlau

Flurstücke: 1/1, 26, 92b, 115, 132, 170/3, 170/4, 184s, 204b, 217a, 229h, 229g, 233/3, 244/9, 253a, 271a, 277/2, 277/3, 286/1, 286a, 295a, 297/1, 298/2, 315, 316, 321a, 331/3, 339/2, 342/a, 353, 365/1, 366, 378a, 406, 407i, 410c, 411k, 430/5, 454, 651, 652

Gemarkung: Gönnsdorf

Flurstück: 20e

Gemarkung: Gruna

Flurstücke: 151/5, 152/2, 173, 185/2, 479

Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 2/12, 4/3, 4/4, 61, 166/1, 250d, 306, 330/2, 374e, 383/17, 383/18, 427a, 490, 493, 508/3, 540/11, 540/15,

587c, 585/8, 635b, 653/4, 819/1, 937, 1138, 1148

Gemarkung: Neustadt

Flurstück: 1656/3

Gemarkung: Rochwitz

Flurstücke: 88/4, 96h, 104, 109, 115, 136/6, 137k, 143/3, 143/4, 143/7, 148/14, 256/4, 256/6

Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 135a, 139q, 146e, 162b, 182b, 183, 429c, 489b, 501/2

Gemarkung: Weißer Hirsch

Flurstücke: 24/4, 24/14, 24/15, 24/16, 24/17, 24/18, 24/19, 24/20, 24/21, 24/22, 24/23, 24/24, 24/25, 24/26, 24/27, 24/28, 24/29, 24/30, 24/32, 24/33, 79/7, 80/2, 117, 189/50

Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 199, 237/1, 245/11, 326e, 330/43, 331/46, 332/10, 375/40, 375/48, 375/178, 375/286, 375x, 393/4, 403/75, 569/5, 569g, 570/1, 1045/35, 1083/1

Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Bühlau

Flurstücke: 1/1, 129b, 286a, 406, 410c

Gemarkung: Gruna

Flurstücke: 151/3, 151/5, 152/1, 152/2, 156/1, 156/2, 156/8, 156/11, 174/2, 177h,

180c, 180d, 180f, 180g, 181/1, 182f

Gemarkung: Loschwitz

Flurstück: 635b

Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 288b, 288l, 288r, 303/3

Gemarkung: Weißig

Flurstück: 1083/1

Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Gruna

Flurstücke: 153, 180, 185/2

Gemarkung: Striesen

Flurstücke: 288/1, 288/2, 288q, 291, 291d, 292a, 292b, 1004, 1005

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Ver-

waltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **28. Oktober 2016 bis zum 28. November 2016** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 4 88 40 09 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 17. Oktober 2016

Klara Töpfer

Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Amthliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Eigenbetrieb „Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum“

In seiner Sitzung am 29. September 2016 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1277/16 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2015 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst: Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, mit

einer Bilanzsumme von 197.540.360,60 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

144.422.518,87 Euro

■ das Umlaufvermögen

45.887.713,72 Euro

■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 7.014.923,99 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 215.204,02 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 16.719.737,26 Euro

■ die Sonderposten 131.274.068,38 Euro

■ die Rückstellungen 16.144.076,11 Euro

■ die Verbindlichkeiten 33.402.478,85 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresüberschuss von

1.342.973,19 Euro

einer Ertragssumme von

191.458.202,12 Euro

einer Aufwandssumme von

190.115.228,93 Euro

wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 1.342.973,19 Euro

wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2012 in Höhe von 2.066.773,26 Euro wird in voller Höhe in 2016 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und

Verlustrechnung sowie Anhang des Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum, Dresden, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 35 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV, den

ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand gemäß § 35 SächsKHG abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt

werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses

unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG hat zu keinen Einwendungen geführt. Den vorstehenden Bericht über

die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Krankenhauses Dresden-Friedrichstadt – Städtisches Klinikum, Dresden, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dresden, 15. April 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Dr. Claus Przyborowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ramona Rätz
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Haus W, 2. OG, Zi. 201, während der Dienstzeiten eingesehen werden

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Eigenbetrieb „Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt“

In seiner Sitzung am 29. September 2016 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1276/16 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2015 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt mit einer Bilanzsumme von 97.501.717,06 Euro davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen

47.314.114,42 Euro

■ das Umlaufvermögen

31.842.364,37 Euro

■ die Ausgleichsposten nach dem KHG 18.283.823,80 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 61.414,47 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 21.074.645,31

Euro

■ die Sonderposten 31.799.802,62 Euro

■ die Rückstellungen

8.439.318,68 Euro

■ die Verbindlichkeiten

36.181.661,14 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 6.289,31 Euro

einem Jahresverlust von

894.832,15 Euro

einer Ertragssumme von

103.137.253,76 Euro

einer Aufwandssumme von

104.032.085,91 Euro

wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2015 in Höhe

von 894.832,15 Euro

wird auf neue Rechnung vorge-

tragen.

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

4. Der noch nicht ausgeglichene Jahresverlust 2012 in Höhe von

3.519.592,34 Euro wird in voller

Höhe in 2016 durch Einnahmen aus

der Kapitalrücklage ausgeglichen. „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Dresden, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 35 SächsKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV, den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Auf-

gabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand gemäß § 35 SächsKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des

► Seite 22

◀ Seite 21

Prüfungsgegenstandes nach § 35 SächsKHG ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahres-

abschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 11 SächsKHG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 des Krankenhauses Dresden-Neustadt, Dresden, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Dresden, 15. April 2016

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Dr. Claus Przyborowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ramona Rätze
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können im Städtischen Krankenhaus Dresden-Neustadt in der Abteilung Finanzen- und Controlling während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 34 SächsEigBVO

In seiner Sitzung am 29. September 2016 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. SR/030/2016 zu V1249/16 zum Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden mit einer Bilanzsumme von

41.350.545,47 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf

■ das Anlagevermögen 0,00 Euro
■ das Umlaufvermögen
41.201.286,21 Euro

■ den Rechnungsabgrenzungsposten 149.259,26 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf

■ das Eigenkapital 896.568,13 Euro
■ die Rückstellungen 14.044.987,09 Euro

■ die Verbindlichkeiten
26.408.990,25 Euro

■ einem Jahresfehlbetrag von
873.426,54 Euro

einer Ertragssumme von
84.666.304,16 Euro

einer Aufwandssumme von
85.539.730,70 Euro
wird festgestellt.

b) Folgende Gewinnverwendung wird beschlossen:
Der Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 873.426,54 Euro wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Aus dem Gewinnvortrag der Vorjahr wird ein Betrag in Höhe von 50.749,14 Euro (Anteil Eigenkapitalverzinsung) an den Haushalt der Stadt abgeführt.

c) Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB i. V. m. § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschafts-

prüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage

für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, Dresden, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, 29. April 2016

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Philipp Karmann
Wirtschaftsprüfer

Jan Kahlert
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung

der Landeshauptstadt Dresden und der Lagebericht werden in der Zeit vom **12. bis 20. Dezember 2016** bei der Stadtentwässerung Dresden GmbH, Gebiet Finan-

zen, Bürogebäude Kress, Block B, Marie-Curie-Straße 7, 3. OG, Zimmer 424, im Rahmen der Öffnungszeiten montags 8 bis 16 Uhr

mittwochs 8 bis 16 Uhr
donnerstags 8 bis 16 Uhr
dienstags 8 bis 18 Uhr
freitags 8 bis 14 Uhr
ausgelegt.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

In seiner Sitzung am 29. September 2016 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V1248/16 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden mit einer Bilanzsumme von 379.754.020,03 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 361.679.353,70 Euro
- das Umlaufvermögen 18.070.994,12 Euro

■ die Rechnungsabgrenzungsposten 3.672,21 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 138.683.624,06 Euro
- den Sonderposten 202.556.198,02 Euro
- die Rückstellungen 7.238.500,00 Euro

- die Verbindlichkeiten 30.213.014,97 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten 1.062.682,98 Euro

einem Jahresverlust von 91.466.403,81 Euro einer Ertragssumme von 201.811.625,77 Euro einer Aufwandssumme von 293.278.029,58 Euro wird festgestellt.

2. Die Zuführungen der in 2015 unterjährig geleisteten Liquiditätshilfen in Höhe von 86.750.432,87 Euro in die Kapitalrücklage werden bestätigt.

3. Der Jahresverlust 2015 von 91.466.403,81 Euro wird

a) mit der Rücklage in Höhe von 86.750.432,87 Euro verrechnet,
b) auf neue Rechnung in Höhe von 4.715.970,94 Euro vorgetragen.

4. Der Allgemeinen Rücklage wird im Jahr 2016 ein Betrag in Höhe von 1.898.391,31 Euro zum Verlustausgleich aus dem Jahr 2014 entnommen.

5. Die zum 31. Dezember 2014 bilanzierte Forderung gegenüber der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von 184.109,60 Euro wird im Jahr 2016 gegen die Kapitalrücklage ausgebucht.

6. Der Betriebsleiterin wird für

das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen Dresden“, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung liegen in der Verantwortung der Eigenbetriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben

in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Eigenbetriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 20. April 2016

B & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Dr. Claus Przyborowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ramona Rätze
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Dr.-Külz-Ring 19 im Sekretariat der Betriebsleiterin, 1. Etage, Zimmer 49, während der Sprechzeiten dienstags und donnerstags 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr eingesehen werden.

Impressum



Dresdner Amtsbblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz
Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 27
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen
Das Amtsbblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsbblattes finden Sie im Amtsbblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.

Mehrtagesfahrten

Biathlon Weltcup in Antholz 2017	20.01. – 23.01.2017	344 € pro Person/DZ
Wintererlebnisreise für Skifahrer und NICHTSkifahrer	12.02. – 19.02.2017	ab 689 € pro Person/DZ
Frauentag am Meer	06.03. – 09.03.2017	399 € pro Person/DZ
Frühlingserwachen an der Nordsee	18.03. – 22.03.2017	444 € pro Person/DZ
Frühling im Salzburger Land	02.04. – 06.04.2017	449 € pro Person/DZ
Osterbrunnenfahrt ins Fränkische Land	14.04. – 17.04.2017	429 € pro Person/DZ
Saisoneröffnung auf den Kvarner Inseln	08.04. – 12.04.2017	374 € pro Person/DZ
Thüringen und so viel Meer	18.04. – 22.04.2017	392 € pro Person/DZ
Irland – die grüne Insel	30.04. – 07.05.2017	1.098 € pro Person/DZ

Tagesfahrten

Breslau	29.10.2016	36 € pro Person
Schlachtfest mit Böhmischer Blasmusik	02.11.2016	56 € pro Person
Dankeschönfahrt 2016	17.11.2016	45 € pro Person
Friedrichstadtpalast Show „THE ONE Grand Show“ (Nachmittagsvorstellung 15:30 Uhr) Zuschlag für Eintrittskarte p.P.: PK1 95 €, PK2 78 €, PK3 66 €, PK4 55 €	26.11.2015	ab 25 € pro Person
Herrnhuter Sterne	30.11.2016	49 € pro Person
Schlachtfest auf dem Schwanberg	07.02.2017	55 € pro Person
Schneeberg im Lichterglanz mit Bergparade	04.12.2016	43 € pro Person
Pyramidenfahrt durch's Erzgebirge	07.12.2016	52 € pro Person
Holiday on Ice – Believe zzgl. Eintrittskarte p.P.: PK1 70€, PK2 65€, PK3 55€, PK4 34€	25.02.2017	ab 15 € pro Person
„Südtiroler Weihnacht“	13.12.2016	71 € pro Person
Berlin „Grüne Woche“ (zzgl. EK 12 EUR/14 EUR)	täglich 20.01.– 29.01.2017	26 € pro Person
Winterliche Schlittenfahrt	28.01.2017 + 25.02.2017	59 € pro Person
„Immer wieder sonntags“ unterwegs 2017 (zzgl. Eintrittskarte)	16.02.2017	ab 26 € pro Person



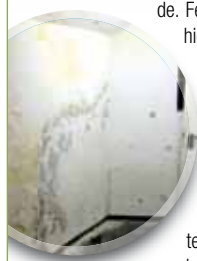
Reisedienst Dreßler GmbH · Kontakt: 03529 – 52 39 62 · www.dressler-busreisen.de · info@dressler-busreisen.de

MIT FEUCHTE HANS & SCHIMMEL PETER

GEGEN: FEUCHTE WÄNDE
NASSE KELLER
AUSBLÜHUNGEN
SCHIMMEL

PROBLEMFALL NASSE KELLER

Die meisten Immobilien weisen Feuchtigkeitsprobleme auf, die richtige Analyse und die Ursachensuche sind hier die wichtigsten Voraussetzungen für ein dauerhaft trockenes Gebäude. FeuchteHans & SchimmelPeter haben sich hier mit Kompetenz und Sachverstand in ganz Deutschland einen Namen gemacht. Eine Gemeinschaft von bestens ausgebildeten und zertifizierten Fachkräften sowie Sachverständigen sind bundesweit für öffentliche Einrichtungen, Denkmalbehörden, Verwaltungsgesellschaften, Industrie und Privatkunden unterwegs, um die Bauwerke zu begutachten und die festgestellten Schäden zu beheben.



WARUM SIND SIE SO ERFOLGREICH?

Der Erfolg beruht nicht zuletzt auf den ausgezeichneten Produkten der BKM-Mannesmann AG, die „Made in Germany“ auf ihre Produkte 25 Jahre Garantie beurkunden. Da die Erfahrungswerte schon über 45 Jahre zurück reichen, können alle Kunden auch weit über die Garantiezeit hinaus mit einem trockenen Bauwerk rechnen. Das ist leider nicht selbstverständlich wie die Erfahrungsberichte vieler neuer Kunden zeigen. Außerdem werden nur ausgewählte Firmen in unseren Verbund aufgenommen und dürfen diese Produkte verarbeiten.

ENTSTEHEN FÜR DEN KUNDEN KOSTEN BEI EINER BEGUTACHTUNG?

Nein, unsere Sachverständigen beraten die Kunden vor Ort komplett kostenfrei!

DIE WIRKUNGSWEISE

Wichtig bei allen Baustoffen ist die Offenporigkeit! Deshalb ist die Hydrophobierung die beste Lösung, wenn man eine nachträgliche Horizontalsperre erstellen möchte. Bei den von uns verwendeten Produkten werden keine Poren verstopft, der natürliche Dämmwert des Baustoffes wird wieder hergestellt. Nichts desto trotz kann der Baustoff keine Feuchtigkeit mehr aufnehmen beziehungsweise transportieren. Der kapillare Transport wird gestoppt, das Mauerwerk kann trocknen. Ebenso ist die Anwendung an der Fassade möglich, das Wasser perlt einfach ab ohne in den Putz oder das Mauerwerk einzudringen.



WWW.SCHIMMELPETER-SACHSEN.DE



Ihr Fachbetrieb für Sachsen

FeuchteHans & SchimmelPeter
Sachsen Süd GmbH

Altgarnsdorf 20 · 07957 Langenwetzendorf

Telefon 036623 234 803 · Mobil 0179 732 25 39
www.schimmelpeter-sachsen.de